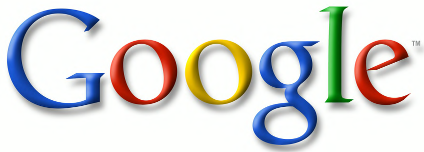
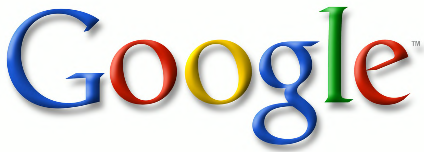
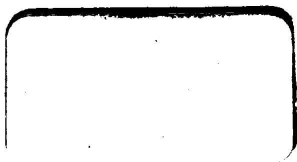







STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



# Elfter Bericht

der

# Buchhändler-Lehranstalt

zu Leipzig

über das Biennium Ostern 1868 bis dahin 1870.

Als

## Einladungsschrift

zu der

am 3. April 1870 Vormittags 11 Uhr

im Saale der Buchhändler-Börse

stattfindenden

## Entlassung der abgehenden Zöglinge

von

**Dr. Justus Adolf Braeutigam,**

Director.



---

**Inhalt:**



---

Leipzig.

Ende März 1870.

# Anfänge der Büchercensur in Deutschland.

Seitdem gegen Ende des Mittelalters das religiöse und nationale Bewusstsein im deutschen Volke wieder zu erwachen anfing, begann auch der Kampf gegen die unnatürlichen Fesseln, in die es von Rom aus geschlagen worden war. Es war der systematischen Knechtung der Hierarchie nicht gelungen, die Urwüchsigkeit und Jugendkraft des deutschen Geistes zu brechen, so hartnäckig auch die Romanisirung Deutschlands im Sinne des Papstthums versucht worden war. Aber es war eine schwere Zeit, die diesem Erwachen zur Selbstständigkeit vorherging. Verrathen in seinen heiligsten Interessen, beleidigt in seinen ureigensten Anlagen, fand der deutsche Geist nirgends einen Trost auf den Schrei nach Hülfe. Die abgeschmackten Glaubenslehren und sinnlosen Traditionen der Kirche, ihre todten Formeln, ihre leeren Satzungen und schnöde Werkheiligkeit, wie konnten sie der deutschen Innerlichkeit und Vernünftigkeit genügen! Und doch wäre keine Nation der Erde fähiger gewesen, die Tiefe des Christenthums zu erfassen, als die deutsche, denn gerade das deutsche Gemüth verlangte nach einer Religion des Herzens, die es verschmäht, sich in verwirrendem Cultgepränge und geistlosem Formenwesen zu präsentiren. So wenigstens erkennt schon Tacitus die ureigene Religiosität unsers Volkes, deren Spuren sich auch durch das ganze Mittelalter verfolgen lassen, bis sich endlich in der Reformation der christliche Geist zum deutschen

Geiste fand und beide sich mit einer Innigkeit verschmelzen, wie nirgends ein ähnliches Beispiel zu finden ist. Immer bewusster werdend entwickelt sich vom 12. bis 15. Jahrhundert im deutschen Volke eine Sehnsucht nach dieser Verschmelzung, entsprechen doch beide — das ist das Geheimniss der grossartigen reformatorischen Bewegungen — dem Menschlichen im Menschen. Auf dem Constanzer Concil, wo alle Nationen vertreten waren, zeigt sich so recht die besondere, tüchtige Art der Deutschen. Nur in ihren Aeusserungen zeigt sich sittliche Entrüstung über die Ruchlosigkeiten der Geistlichkeit, nur sie verlangen zuerst Reform und dann einen neuen Papst. Es ist lautere Wahrheit, wenn einer der Berichterstatter dieses Concils — THEODOR v. NIEM — sich äussert: »Gerade damals empfand man, wie viel kernhafter, gesunder, durchgearbeiteter unsere Nation war im Verhältniss zur Gaunerei und Büberei der Italiener, der brutalen Gewaltlust der Engländer, der zuchtlosen und hoffärtigen Art der Franzosen.« Daher auch von Deutschland aus die erste wirksame Reformation. Sie hat noch eine andere Bedeutung, als die, das biblische Christenthum verkündigt zu haben, sie ist eine That des deutschen Geistes überhaupt, wie naturnothwendige Aeusserung altgermanischer Freiheitsliebe ebenso, als des religiösen Gemüthes und kritischen Verstandes unsrer Nation. Schon für die HUSSitischen Lehren hatten die Deutschen Sinn. Allgemein schrieb man auf dem erwähnten Concil ihnen, sogar dem König SIGISMUND selbst, jene Flugschriften zu, welche forderten, dass die Geistlichen vom Staate zu trennen und vom Kaiser zu besolden seien. Aber der Nationalhass zwischen Slaven und Deutschen war zu gross, als dass diese sich den Bewegungen jener angeschlossen hätten.

Und doch würden auch in Deutschland die Grundfesten der Hierarchie noch lange den Wogen des Zeitgeistes widerstanden haben, wenn nicht gerade jetzt und gerade hier eine Erfindung

gemacht worden wäre, die bestimmt war, das wichtigste Beförderungsmittel aller Cultur und Freiheit zu werden — die der Buchdruckerkunst. Wie sehr sie dem innern Bedürfnisse des Volkes entgegenkam, beweist ihre ausserordentlich schnelle Verbreitung und Ausbildung. Mit ihr erst beginnt die Frühlingsluft einer neuen Zeit über die Ruinen des Mittelalters zu wehen. Gelehrte Streitigkeiten hatten zu allen Zeiten stattgefunden; klarere Erkenntnisse in der Philosophie, gründlichere Sprach- und Geschichtsstudien, genauere Forschungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften hatten von Zeit zu Zeit so manche Lehrsätze und Gebräuche der Kirche als Betrug und Unsinn hingestellt, ohne dass sie sich gegen die Sophistik und Gewaltmassregeln derselben allgemeine Geltung verschaffen konnten. Der gemeine Mann verstand die Waffen, die hier gebraucht wurden, nicht zu führen, ihm war nicht einmal die Sprache geläufig, deren man sich in denselben bediente. Und doch können grosse Ideen von allgemein menschlichem Interesse nicht zum Siege gelangen, wenn sie sich nicht dem Volksgeiste assimiliren. Vom Volke musste der Kampf gegen die nationalfeindliche Kirche ergriffen und durchgefochten werden, wenn er zur kirchlichen Freiheit führen sollte. Erst seit die Ideen hellerer Köpfe und die Errungenschaften früherer Jahrhunderte der grossen Menge bekannt gemacht werden konnten und in der Sprache des Volkes und allgemein verständlicher Form das allgemeine Interesse rege machten und selbstständige Ueberzeugungen und eigene Erkenntnisse des Wahren hervorrufend, blinden Glauben verdrängten, konnte dies möglich sein. Die grosse Masse von Flugschriften, von Spottgedichten und Pasquillen, die bald nach Entstehung der Presse und vorzüglich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die freudigste Aufnahme und weiteste Verbreitung in Deutschland fanden, beweist es, wie sehr das Volk für die neuen Ideen empfänglich war, nach-

dem dieselben seinem eigenen Urtheile unterbreitet worden waren. Gerade diese Art der Literatur hat zu allen bewegten Zeiten auf die Massen grossen Einfluss ausgeübt. Und gerade für die Flugschriften dieser Periode ist es charakteristisch, dass als Hauptpersonen in ihnen (denn viele sind in dialogischer Form) meistens Leute aus den niedern Volksklassen, Bauern und Handwerker, in volksmässiger Derbheit auftreten, die dann ausschliesslich den Sieg über Pfaffen und Mönche davontragen. So wurde die Presse das Organ der öffentlichen Meinung und bot einen bisher schwer vermissten Ersatz für jene uralten mündlichen Besprechungen und Berathungen in den Gemeinde- und Volksversammlungen der Vorfahren. Der deutsche Individualismus, bisher durch die hierarchische Knechtung niedergehalten, erwachte wieder von Neuem und mit ihm die Forderung persönlicher und nationaler Freiheit, die noch heute der deutsche Charakter stellt.

Die Glieder der Hierarchie waren natürlich dem neuen Leben, das sich in Folge der Buchdruckerkunst in der civilisirten Welt und namentlich in Deutschland entwickelte, gram und machten den ohnmächtigen Versuch, es im Keime zu ersticken.

Dass sich eine schöpferische Kraft des Zeitgeistes, wenn sie einmal erwacht ist, nicht mit plumpen Gewaltmassregeln ertödten lasse, dass der geistesfrische Mensch nur bis zu einer gewissen Grenze fähig ist, unnatürliche Fesseln zu ertragen und seiner sittlichen Entrüstung bei Beleidigung alles Edeln und Hohen in der Menschenbrust keinen Ausdruck zu verleihen, hatten sie aus den gegen Ende des Mittelalters hin sich in allen Ständen immer weiter und weiter ausbreitenden Bewegungen nicht lernen wollen. Verblendet von massloser Habgier und Herrschsucht, versunken in Unwissenheit und niedrigste Sinnenlust, verstanden sie nicht die Zeichen der Zeit und merkten sie nicht, dass die Zeit der Rache nahe sei für den Frevel, den sie

mit den heiligsten Interessen der Menschheit getrieben hatten. Es half ihnen nichts, die Buchdruckerkunst als ein Werk des Teufels zu verkünden, weil dadurch der wahre Glaube gefährdet werden könne. Unterdrücken, das mussten sie bald einsehen, liess sich die neue Erfindung nicht, sie mussten sich an den Anblick des immer kampfbereiten Feindes gewöhnen und sich begnügen, so gut als möglich seine Angriffe unschädlich zu machen, indem sie die Literatur nach eigner Willkür zu leiten versuchten. So erfanden sie die Büchercensur, eine Erfindung ihrer würdig.

Dass ein Buch schon vor seinem Erscheinen censirt werden solle und für sein öffentliches Erscheinen überhaupt erst der Erlaubniss, und noch dazu der dazu bestimmter Bischöfe, bedürfe, denn das ist hier unter Büchercensur verstanden, lag in der historischen Entwicklung des deutschen Volkes nicht begründet und musste somit das Gefühl derer beleidigen, welche diese neue Massregel von Rom aus zu beurtheilen im Stande waren. Es war ein alter Rechtsgrundsatz in Deutschland, dass den freien Mann nur das binde, wozu er mit gerathen hatte, freie Meinungsäusserung in den öffentlichen Besprechungen über sociale Verhältnisse war hier schon seit Tacitus' Zeiten Recht und Regel, sie hatte sich auch im Mittelalter, trotz des hierarchischen und feudalen Druckes, wenigstens innerhalb des Bürgerthums, der ersten naturwüchsigen Gestaltung deutscher Entwicklung, eine Stätte zu wahren gewusst. Jetzt sollte man erst Erlaubniss einholen, wenn man seine Ansichten öffentlich aussprechen wollte, jetzt sollte man schweigen, wenn vernunft- und gewissenlose Elemente den deutschen Geist unterjochen wollten. Konnte ein grösserer Geisteszwang erdacht werden? Denn je mehr sich die Gefahren vergrösserten, die ihr drohten, desto erfinderischer wurde die Hierarchie, sich auch fernerhin die Bevormundung der Christenheit zu wahren. Wurde es ihr doch bald klar, dass es sich bei dem Kampfe gegen die neuen Ideen

um ihre Existenz überhaupt handelte. Es ist ihr im Ganzen nicht gelungen, die alte Despotie zu behaupten, ein guter Theil des deutschen Volkes hat sich seine Mündigkeit zu erringen gewusst trotz Inquisition, Bann und Büchercensur, aber doch hat gerade letzteres Gewaltmittel auch für die Theile Deutschlands, die der alten Nacht entronnen waren, erhebliche schädliche Wirkungen nach sich gezogen. Gerade die Büchercensur nistete sich auch in den protestantischen Ländern in ihrem ganzen Umfange ein und hat auch hier nicht wenig dazu beigetragen, selbstständige Ueberzeugungen zurückzudrängen und der Wahrheit die Bahn zu vertreten.

Betrachten wir ihre Entwicklung.

## Geistliche Censur.

Nicht mit Einem Male konnte in jenen geistesfrischen Zeiten der Reformation eine Einrichtung wie die Büchercensur allgemeinen Eingang finden, nicht mit Einem Male konnte sie in sich selbst fertig dastehen. Aber nur wenige Jahrzehnte waren seit dem Auftreten der Buchdruckerkunst verflossen, als sich auch schon das Streben der Hierarchie bemerklich machte, die Buchdruckereien unter Aufsicht zu stellen. Nur wo die Buchdrucker Kleriker waren, wie dies in den ersten Zeiten in vielen Fällen der Fall war, konnte man davon absehen. Aber schon von Sixtus IV., demselben Papste, dem Spanien die Inquisition verdankte, wird uns eine dahin zielende Verordnung berichtet und zwar vom Jahre 1479. Er fand in dieser Beziehung bereitwilliges Entgegenkommen bei den Gliedern der Kirche, denn schon aus diesem Jahre, ja sogar schon aus den vorhergehenden lassen sich vereinzelte Fälle von Büchercensur nachweisen. In Köln wenigstens, wo die Buchdruckerkunst 1469 ihren Einzug gehalten hatte, erschienen seit 1475 Bücher, die mit einem Censurvermerk der dortigen Universität versehen

waren [1]) und wenigstens der Wunsch, dass die Bücher schon vor ihrem Erscheinen einer obrigkeitlichen Beurtheilung unterzogen werden möchten, machte sich auch anderwärts geltend [2]). Hatte doch PLATO in seinem Buche: *de legibus* einen ähnlichen Vorschlag gemacht. Das in Heidelberg 1480 erschienene Buch: »*Nosce te ipsum*« hatte sogar vier Approbationen [3]). Je mehr natürlich ein Bischof in seiner Diöcese seine Macht geltend zu machen verstand, desto mehr stellte er auch die Druckereien unter seine Bevormundung. Einer der kräftigsten war in dieser Zeit der Erzbischof BERTHOLD VON HENNEBERG in Mainz, welcher der kaiserlichen Macht eben so sehr zusetzte, als er die kirchliche zu heben versuchte. Auch er richtete auf die erscheinende Literatur seine besondere Aufmerksamkeit und setzte laut Verordnung vom 4. Jan. 1486 für seine ganze Erzdiöcese eine Censurcommission ein [4]). Für Mainz bildeten dieselbe je ein

---

1) KIRCHHOFF: »Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels« I, 42, führt 12 Werke an, unter denen sich sogar nichttheologische befinden, die in den Jahren 1475—1490 in Köln erschienen und der Censur der dortigen Universität unterbreitet worden waren. Die Bewilligung zum Druck ist ausgedrückt: *Admissum ac approbatum ab alma Coloniensi* oder auch *Temptatum admissumque et approbatum ab alma universitate studii civitatis Coloniensi, de consensu et voluntate spectabilis et egregii viri pro tempore rectoris ejusdem.* — cf. BECKMANN: Beiträge zur Geschichte der Erfindungen I, 100. Vielleicht fällt gerade 1475 die Entstehung der dortigen Censur. Wenigstens war noch 1474 hier die erste Ausgabe von WERNER ROLFINK'S: *Fasciculus temporum* erschienen, die so freimüthig über den Verfall der Kirche und über das üble Leben der Päpste und Geistlichen klagt, als in den Zeiten einer geistlichen Büchercensur wohl nicht hätte geschehen dürfen.

2) BECKMANN: Beiträge zur Geschichte der Erfindungen II, 251.

3) Das. I; 99, wo die erste und letzte abgedruckt ist.

4) Urk. in GUD. Cod. dipl. IV, 469 ff.

Dass diese Commission nicht umsonst eingesetzt war, beweist der Streit REUCHLIN'S mit dem Juden Pfefferkorn und den Kölner Dominicanern. Seine Schrift: *Speculum oculare* 1514 war vom Frankf. Pleban inhibirt worden, während die Schmähschrift der Dominicaner: *Speculum manuale* auf der Frankfurter Messe in 1000 Exemplaren verbreitet wurde.

Professor der vier Facultäten an der damals hierher gehörenden Universität zu Erfurt, für Frankfurt a. M. der Pfarrer am Dom als erzbischöflicher Pleban und zwei vom Rathe der Stadt gegen eine bestimmte jährliche Entschädigung diesem beigegebene Rechtsgelehrte. Gerade für letztere Stadt erschien eine Bücherpolizei nothwendig. Denn wenn auch erst 1507 hier die erste Druckerei entstand, so wurden doch schon seit 1485 von PETER SCHÖFFER die Erzeugnisse seiner Presse hierher gebracht und auf der Messe feilgehalten. Schon in dieser Verordnung ist Excommunication, Verlust der beanstandeten Bücher und eine Geldstrafe denen angedroht, die ihr zuwiderhandeln. Es lässt sich annehmen, dass auch in den übrigen Erzdiöcesen ähnliche Einrichtungen getroffen wurden [1]. Wenigstens strebt ALEXANDER VI. (1492—1503), der Lasterhafteste, der je das Amt eines Stellvertreters Christi geschändet hat, durch eine Bulle von 1501 dahin, eine allgemeine Büchercensur einzurichten. Schon 1496 war er gegen das Lesen und Verbreiten ketzerischer Schriften aufgetreten und hatte bei Vermeidung der Strafe des Bannes den Buchdruckern an's Herz gelegt, kein Buch zu drucken, bevor der Bischof ihrer Diöcese es nicht censirt und die Erlaubniss zum Druck gegeben hätte. Er gilt daher auch für Deutschland als der eigentliche Begründer der Büchercensur. »Da wir erkannt haben«, sagt er in der Bulle von 1501 [2], »dass durch die Buchdruckerkunst sehr viele Bücher und Abhandlungen in den verschiedenen Theilen der Welt, namentlich im Kölnischen, Mainzischen, Trier'schen und Magdeburgischen Sprengel gedruckt worden sind, welche verschiedene Irrthümer und verderbliche, ja selbst der christlichen Religion feindliche Lehren enthalten

---

1) Von Köln berichtet HARTZHEIM: Biblioth. Coloniens. 311 aus dem Jahre 1499 eine förmliche Censurverordnung.

2) BECKMANN II, 252.

und dergleichen von Tag zu Tage allerwärts gedruckt werden, so verbieten wir, — bestrebt, einer derartigen verabscheuungswürdigen Verderbniss ohne weiteren Aufschub entgegen zu treten, — allen Buchdruckern insgesammt und denen, die ihnen irgendwie behilflich sind und sich irgendwie, um sich mit der Druckkunst zu beschäftigen in den vorgenannten Sprengeln aufhalten, bei Strafe der Excommunication und bei einer Geldstrafe, welche durch unsere ehrwürdigen Brüder die Erzbischöfe zu Köln, Mainz, Trier und Magdeburg oder deren geistliche Generalvicare oder Officialen und zwar durch einen Jeden von ihnen in seinem Sprengel nach eigenem Gutdünken aufzulegen und zu vollziehen ist, — ernstlich, dass sie in Zukunft Bücher, Abhandlungen oder irgend welche Schriften drucken oder drucken zu lassen irgendwie sich unterstehen, ohne zuvor darüber die Erzbischöfe oder obengenannte Stellvertreter und Officialen um Rath zu fragen und ohne die besondere und ausdrückliche Erlaubniss, die gratis zu geben ist, ausgewirkt zu haben, und machen wir es Jenen zur Pflicht, bevor sie solche Erlaubniss geben, das zu Druckende sorgfältig zu prüfen oder von Sachverständigen und Strenggläubigen prüfen zu lassen und darauf fest ihr Augenmerk zu richten, dass Nichts gedruckt werde, was dem strengen Glauben zuwider, gottlos und Aergerniss erregend sei.« — Er verordnet ausserdem, damit nicht durch die schon vorhandenen Bücher noch mehr Unheil angerichtet werde, dass alle Bücherverzeichnisse und schon gedruckten Bücher durchgesehen und die, welche etwas wider die katholische Religion enthielten, verbrannt würden.

Es bietet wenig Interesse, die Censurverordnungen der nachfolgenden Päpste kennen zu lernen, unterlassen sind sie von keinem worden. Sie gleichen alle eine der andern, heucheln alle väterliche Sorge für den wahren Glauben und für Sittenreinheit der Christenheit, bezeugen alle masslose Tyrannei. Es

möge daher hier nur noch die Bulle LEO's X. einen Platz finden. Sie ist vom 4. März 1515 und lautet[1]:

»Weil die Klage Vieler uns und dem apostolischen Stuhle zu Gehör gekommen ist, dass einige Meister der Druckerkunst in verschiedenen Theilen der Welt sowohl aus dem Griechischen, Hebräischen, Arabischen, Chaldäischen in's Lateinische übertragene, als auch andere in der lateinischen und Umgangssprache herausgegebene Bücher, welche Irrthümer im Glauben und verderbliche, sogar der christlichen Religion feindselige Lehren enthalten, zu drucken und zu verkaufen sich unterstehen, aus deren Lectüre nicht allein die Leser nicht erbaut werden, sondern vielmehr sowohl im Glauben als im Leben und den Sitten in die grössten Irrthümer verfallen, woraus oft Aergerniss verschiedener Art (wie die Erfahrung, die Lehrerin der Dinge, gezeigt hat) entstanden ist und grösseres von Tag zu Tage zu entstehen droht: — haben wir, damit nicht das, was zur Ehre Gottes und Vermehrung des Glaubens und Verbreitung guter Künste als heilsam erfunden ist, in's Gegentheil gekehrt werde und dem Heile der Getreuen Christi Schaden bereite, über den Druck der Bücher Aufsicht führen zu müssen geglaubt, damit nicht in Zukunft die Dornen mit dem guten Samen verwachsen oder Gift unter die Heilmittel gemischt wird.

Wir verordnen und setzen fest, dass fernerhin Niemand ein Buch oder irgend welche andere Schrift, sowohl in unserer Stadt, als in irgend welchen andern Staaten oder Diöcesen zu drucken oder drucken zu lassen sich unterfange, bevor er nicht in der Stadt (Rom) durch unsern Vicar und den Büchercensor[2], in andern Staaten und Diöcesen aber durch den Bischof oder einen

---

1) HOFFMANN: »Gesch. der Censur«, wo auch die meisten Erlasse der folgenden Päpste angeführt sind.

2) *Magister sacri Palatii* = Büchercensor, wohnt im päpstl. Palast und ist in der Regel ein Dominicaner.

andern Mann, der Kenntniss im Bücherdruck hat und vom Bischof dazu zu bestellen ist, und den Inquisitor der ketzerischen Verkehrtheit des Staates oder der Diöcese, in welcher der Druck solcher Bücher stattfindet, sorgfältig geprüft und durch ihre eigenhändige Unterschrift, welche unentgeldlich und ohne Aufschub zu geben ist, gebilligt worden ist. Wer aber anders zu thun sich untersteht, soll ausser dem Verlust der gedruckten Bücher und ihrer öffentlichen Verbrennung und der Bezahlung von 100 vollwichtigen [1]) Ducaten ohne Hoffnung auf Erlass, mit der Strafe der Excommunication behaftet sein und zuletzt, wenn die Halsstarrigkeit zunimmt, durch seinen Bischof oder bezüglich unsern Vicar mit allen Rechtsmitteln gestraft werden, damit Andere seinem Beispiele Aehnliches keineswegs zu beginnen sich unterstehen.«

Ein Mann, wie Leo X., der selbst mit Eifer den schönen Wissenschaften oblag und durchaus keine Begeisterung für religiöse Fragen zeigte, dem sinnlicher Genuss des Lebens Zweck war und der nur darauf dachte, sich die Mittel für denselben zu verschaffen, sei es auf welche Weise es wolle, hätte an und für sich wenig Interesse daran gehabt, ob ohne eine solche Büchercensur falsche Lehrsätze der Religion verbreitet würden, wenn er nicht durch die Reformbewegungen der Zeit die päpstliche Herrschaft und — Einnahme gefährdet sahe. Weiss er doch selbst, wie die Bulle zeigt, da, wo er in seelsorgerischer Wachsamkeit strafte, noch ein recht einträgliches Geschäft zu machen. Aber auch seine Bemühungen die freie Presse zu unterdrücken waren erfolglos, wenigstens für Deutschland, wie alle folgenden des päpstlichen Stuhles. Der Strom des neuen Lebens brauste in den ersten Zeiten der Reformation so mächtig dahin, dass dergleichen Hindernisse nicht nur nicht beachtet, sondern sogar

---

1) *Fabricae basilicae Principes Apost. de urbe.*

oft genug verhöhnt wurden. An vielen Orten heftete man Schmähschriften gerade da an, wo die päpstlichen Bücherverbote angeschlagen waren, und HUTTEN hatte auf der Ebernburg eine eigene Druckerei aufgerichtet und interpretirte auf seine spitze und schlagfertige Weise die Bullen, die wider LUTHER ausgegangen waren[1].

»Man hat«, lässt sich eine Stimme aus dieser Zeit vernehmen, »die lutherischen Bücher auch öffentlich lassen feil haben, auch ob und an dem Ort, da obenan das päpstlich und kaiserlich Mandat gestanden ist. Es sind auch durch das ganze deutsche Land wenig namhaftiger Stett, darin nit viel der Besten diese Lehre lesen, hören und ihr gönnen, indem man sie lässt öffentlich verkaufen.«

Namentlich in den Städten, zumal in den Reichsstädten fanden die verbotenen Bücher Duldung, wenn nicht gar Schutz und Beförderung. Schickten doch sogar Rath und Bürgerschaft in Bremen 1522 einen Buchhändler nach Wittenberg, damit er von dort Schriften der Opposition hole. Freiheit von Rom! — war die Loosung, die durch Deutschland ging und der bewusst oder unbewusst wenigstens jedes echt deutsche Herz beistimmte. »Macht, dass ihr fortkommt«, sagt HUTTEN in seiner Streitschrift gegen die päpstlichen Gesandten zu Worms, »denn Deutschland ist endlich gescheid geworden. Man will die Freiheit, das Evangelium. Man hat eure Schändlichkeit vollkommen durchschaut. Und glaubt nicht, dass ich es allein bin, der so denkt. Spreche ich auch freier, so denken es Andere. Schreibe ich, so werden Andere handeln.« Sogar die deutschen Bischöfe und Mönche waren im Ganzen nicht unbedingte Anhänger

1) SPENGLER an PIRKHEIMER am 29. Dec. 1520.

2) MATTHAEUS ZELL V. KAISERSBERG, Prediger in Strassburg in: »Christl. Verantwortung über Artikel ihm vom bischöflichen Fiscal daselbst entgegengesetzt und im Rechten übergeben« a. 1523., nach HAGEN III.

päpstlicher Verordnungen und Massregeln; aller Orten kam es vor, dass auch sie sich der Stimme der Wahrheit nicht verschliessen konnten und den neuen Ideen beipflichteten. Ganze Klöster bekannten sich zur Reformation, wie dies z. B. 1521 das Augustinerkloster zu Nürnberg mit seinem Prior that. Viele Bischöfe, wenn sie auch nicht gerade zu ihr übertraten, waren ihr doch wenigstens geneigt und hinderten nicht ihre Verbreitung. In Bamberg konnte sich unter dem Bischof GEORG v. LIMBURG († 1522) der Buchdrucker ERLINGER ungestört gerade mit der Oppositionsliteratur befassen und in Köln würde ohne Zweifel unter dem Erzbischof HERMANN v. WIED, der selbst in persönlichem Verkehr mit MELANCHTHON und BUCER stand, die Reformation eingeführt worden sein, wenn nicht KARL's V. Dazwischenkunft das alte Kirchenthum wieder befestigt hätte. Wo aber die Geistlichen sich auch gegen reformatorische Uebermacht behaupten wollten, wurden sie gar oft einfach vertrieben. Einer der heftigsten Widersacher, COCHLAEUS, musste vor der Reformation nicht nur aus Frankfurt a. M., sondern auch aus Meissen flüchten. Aehnliche Beispiele zeigen sich in allen deutschen Gebieten [1]). Wie sollte unter solchen Umständen eine kirchliche Censur allgemeinen Eingang finden? Von Basel aus schreibt ERASMUS an den König HEINRICH VIII. von England 1523: »Hier ist kein einziger Buchhändler, der es wagte, nur ein Wörtchen gegen LUTHER drucken zu lassen, aber gegen den Papst darf man schreiben, was man will. Das sind gegenwärtig die Zustände Deutschlands.« In gleichem Sinne spricht sich auch der erwähnte COCHLAEUS aus in einem Schreiben an den Domherrn zu Mainz, LORENZ TRUCHSESS von Pommersfelden, vom 6. Oct. 1532: *Ego hactenus ex malitia et infideli-*

1) Vergl. HAGEN: Deutschlands literar. und polit. Verhältnisse im Reformationszeitalter. II, 347 ff. »Verbreitung der neuen Lehre in den Jahren 1521—1523.«

*tate impressorum, cursorum et bibliopolarum, qui forte omnes Lutherani sunt, in venditione libellorum meorum praesertim teutonicorum multum perdidi.«* [1]) Offen hatten die Buchdrucker schon 1521 dem päpstlichen Gesandten in Worms, ALEANDER, erklärt, der natürlich ebenfalls die Verbreitung der lutherischen Bücher in Deutschland zu hindern suchte, dass sie ihre Exemplare nach England bringen würden, wo Sympathien für dieselben vorhanden seien, wenn man sie in Deutschland unterdrücken wolle. Ja es war an verschiedenen Orten so weit gekommen, dass sich die Verfasser antireformatorischer Schriften Mühe geben mussten, reiche Leute zur Herschiessung der Kosten zu bewegen, wenn sie dieselben gedruckt zu sehen wünschten. Wurden dergleichen Bücher doch so wenig gelesen, dass von einem buchhändlerischen Geschäfte bei ihnen nicht die Rede sein konnte [2]).

Zwar lässt sich hier und da der Rath einer Stadt, durch päpstliche Bannbullen eingeschüchtert, bewegen, lutherische Schriften zu verbieten, aber die Bürgerschaft merkte in diesem Falle doch, dass es ihm nicht Ernst damit war und kehrte sich wenig an solche rein formelle Verordnungen. So war es in Nürnberg. Trotz Rathsverbotes erschienen hier ungestört eine Menge Flugschriften und begeisterte seit 1518 hier HANS SACHS, namentlich durch seine Wittenberger Nachtigall, für die neue Lehre. Wie stark die Druckerei hier in Anspruch genommen war, geht unter Anderm daraus hervor, dass der Buchdrucker KOBERGER († 1513) 24 Pressen im Gange hatte [3]). Oft genug

1) RIEDERER: »Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Büchergeschichte I, 339, nach zwei ungedruckten Briefen.

2) Herzog ALBRECHT V. von Baiern, von Jesuiten umgarnt und vom Papste bei seinen Geldverlegenheiten unterstützt, liess die Heiligengeschichte des SURIUS auf seine Kosten in's Deutsche übersetzen und in Druck geben. RANKE: Gesch. der Päpste II, 41. In Augsburg erschienen mit dem Gelde der FUGGER Streitschriften gegen LUTHER.

3) ROTH: Gesch. des Nürnberger Handels. III, 22.

war der Rath von hierarchischer Seite angegangen worden, die ketzerischen Bücher aus der Stadt zu vertreiben, während des Reichstages hatte der päpstliche Gesandte CHIEREGATI ausdrücklich verlangt, dass man alles ohne Erlaubniss Gedruckte wegnehme und verbrenne und Drucker und Verleger zur Strafe ziehe, — er zeigte sich solchen Forderungen gegenüber ziemlich lau und erklärt in seiner Verantwortung[1]) gegen den erwähnten Gesandten, dass er zwar das Verbot ketzerischer Schriften erneuert habe, dass er es aber doch nicht verhindern könne, »dass nichts desto minder allerlei Büchlin in Geheimd, uns unwissend, durch fremde unbekannte Personen in unsre Stadt geschleift und in einer Vergehe (Geschwindigkeit) verkauft werden, wie uns auch zuvor bei einer solchen treffenlichen Anzahl Volks und dieweil Nürnberg ein gemein offen Gewerbhaus geacht wird, zufürkommen, unmöglich ist.« — Aehnlich erklärt sich auch der Rath zu Frankfurt a. M. in seiner Schutzschrift[2]) an den Erzbischof ALBRECHT von Mainz 1526, der ihn angegangen hatte, den kirchlichen Censurvorschriften besser nachzukommen. Er schreibt: »Belangendt die lutherischen Bücher haben wir uff kais. Maj. aussgangen gepott, dieselben bei uns feyll zu haben mermals und jetzo uff E. K. G. Begeren derselben zu underthenigen gefallen abermals, mit Ernst verpieten lassen. Sie sind aber hiebevor uff mancherlei weis in die Messen procht und ehe man's wol ist innen worden verkaufft — wie wir dann glaublich horren, dass auch in E. K. G. Statt Mentz und in andern Fürstenthumern und Stetten über die angelegte Verpott dergleichen geschehen sey und noch teglich ge-

1) HAGEN II, 353.

Die Fürsten und Stände versprechen allerdings dem Gesandten willfährig zu sein, aber durchgeführt ist das Versprechen nicht worden. Urkunde bei GOLDAST: *Collectio constitutionum imperialium* IV, 2. Ordnung, p. 33.

2) KIRCHNER: Gesch. Frankfurts II, 626, vollständig abgedruckt.

schehen mocht, wellichs aber alles nit wol muglich ist allenthalben zuvorzukommen, wie E. K. G. selbst zu ermessen haben.« Er hatte es zwar geschehen lassen, dass die Geistlichen eine die Büchercensur von Neuem anordnende Bulle des Papstes HADRIAN VI. anschlugen, hinderte es aber auch ebensowenig, dass ihre Gegner Schmähschriften darunter hefteten.

So die Städte im ganzen Deutschland. Sie hatten in Nürnberg bezüglich der erwähnten päpstlichen Bulle erklärt, dass ihnen die Ausführung derselben gegen Gewissen, Ehre und Freiheit zu streiten scheine: sie könnten das Mandat nicht halten ohne Aufruhr und Zerrüttung ihrer Polizeien[1]. — Die reformatorischen Schriften liessen sich ebensowenig unterdrücken, als die neue Lehre selbst, der erfinderische Geist der Opposition wusste sie sogar in katholischen Ländern wie Italien zu verbreiten. Man setzte in diesem Falle protestantischen Schriften den Namen eines lebenden oder verstorbenen Cardinals vor und liess sie unter solcher Aegide drucken und offen verkaufen. Wie wenig mögen doch oft die bestallten Censoren gewissenhaft, ja sogar befähigt genug gewesen sein, die neu erschienenen Bücher nach ihrem Inhalte zu beurtheilen. So wurde die italienische Uebersetzung von LUTHER's Vorrede über die Epistel an die Römer unter dem Namen des Cardinals FREGOSII in Italien verbreitet und VERGERIUS hatte nach seiner eigenen Aussage als ein DON GIOVANNI DA CREMONA eine kurze Erklärung über die sieben Busspsalmen drucken lassen[2].

Man sollte meinen, dass bei solcher Lage der Dinge die Päpste müde geworden seien, neue Censurverordnungen zu erassen. Die Strafen wenigstens, die sie auf Drucken, Verlegen

---

1) So berichtet der Gesandte Frankfurt's HAMANN v. Holzhausen auf eine Anfrage seines Rathes über die Stimmung der übrigen Städte.

2) SCHELLHORN: Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur II, 10 ff. führt noch mehrere Beispiele an.

und Lesen ketzerischer Bücher gesetzt hatten, konnten sie kaum verschärfen. Sie mussten sich doch gestehen, dass ihre Gewaltmassregeln erschöpft waren, ohne dass sie den gewünschten Erfolg gehabt hatten. Aber es ist nie ihre Sache gewesen, ihre Ohnmacht öffentlich zuzugeben. Auch jetzt nicht. Vielmehr adoptirt PAUL IV. (1555—1559) ein neues Mittel, durch welches man an einzelnen Orten schon die ketzerischen Bücher zu unterdrücken versucht hatte[1]. Er lässt durch die Inquisition in Rom, der er das Bücherwesen überhaupt unterstellt hatte, ein Verzeichniss der verbotenen Bücher, einen *Index librorum prohibitorum* bekannt machen und untersagt 1558 sogar den Theologen und Gelehrten, denen es, ehe man mit ihnen noch keine schlimmen Erfahrungen gemacht hatte, erlaubt gewesen war, das Lesen solcher Bücher. Es lag in diesen Massregeln für den aufmerksamen Beobachter der versteckte Beweis, dass der päpstliche Stuhl das Erscheinen ketzerischer Bücher nicht einmal in Italien habe hindern können. Konnte er mehr Hoffnung haben, dass er die erschienenen unschädlich mache? Und konnte er wirklich glauben, dass die Gelehrten deshalb ketzerische Schriften vermieden, weil nach seiner Ansicht »dieselben selbst gelehrten und einsichtsvollen Männern verderblich werden könnten«? Despotisch genug war freilich der Index angefertigt worden, es genügte schon, dass ein Buch in einer evangelischen Stadt Deutschlands erschienen war, um einer Stelle in demselben sicher zu sein. Auch des strenggläubigen MERCATOR's Chronologie wurde 1569 in ihn aufgenommen und wie dieses, wurde eine ganze Menge Bücher zu den verlorenen Schafen gezählt, ohne dass sich ein innerer Grund dafür denken liess. Aber zu

1) Erste Beispiele zu Löwen und Paris. 1540 Verzeichniss verbotener Bücher in den Niederlanden. 1549 das des JOHANN DELLA CASA (ungefähr 70 Nummern) in Venedig gedruckt. Ausführlichere 1552 in Florenz und 1554 in Mailand. Vergl. SCHELLHORN II, 3. 359. 385.

allen Zeiten sind widersinnige und despotische Gesetze am ersten übertreten worden. Auch dieses konnte nicht gehalten werden. »So gross war die Menge der vom Papste verurtheilten Bücher«, sagt JOSIAS SIMLER in der Biographie BULLINGER'S, »dass viele Professoren an den italienischen Universitäten klagten, dass sie nicht lesen könnten, wenn diese Verordnung in Kraft bliebe[1].« Natürlich war dieselbe auch höchst nachtheilig für den deutschen Buchhandel. Auch Italien hatte bisher in regem buchhändlerischen Verkehr mit Deutschland gestanden, namentlich von Venedig waren alljährlich Buchhändler zur Messe nach Frankfurt gekommen. Es war vorauszusehen, dass dies aufhören musste, wenn die päpstliche Strafe für den Besitz verbotener Bücher in ihrer ganzen Grausamkeit ausgeführt wurde. Die pecuniären Gefahren, die an einen solchen buchhändlerischen Verkehr geknüpft waren, waren so bedeutend, dass sich der italienische Buchhandel isolirte. Es hatte keinen Erfolg, dass der Rath zu Frankfurt und andern Städten Deutschlands an den Rath zu Venedig schrieb und ihn ermahnte, »dass er das päpstliche Bücherverbot, wodurch der gegenseitige Buchhandel unmöglich gemacht werde, nicht annehmen möge.«[2] Was hätte auch eine einzelne Stadt Italiens gegen die Waffen der um ihre Existenz kämpfenden Hierarchie Erfolgreiches ausrichten können?

Auch das Concil zu Trident, auf welchem, da nach Köpfen gestimmt wurde, die päpstliche Partei die Majorität für sich hatte, trat den bisherigen Bücherverboten der Päpste bei und verlangte sogar noch dazu, dass, wer nur immer den Verfasser irgend einer verbotenen Schrift kenne, verpflichtet sein solle, ihn anzuzeigen. Verwandtschaftliche und sociale Verhältnisse und Verbindungen hat ja die Hierarchie nie respec-

---

1) SCHELLHORN I, 16 f.
2) ibid.

tirt, wenn ihr Nachtheil drohte. Und so wenig glaubte man sich selbst auf die Glieder der eigenen Kirche verlassen zu können, dass man beschloss, auch Regulargeistlichen die Herausgabe irgend welchen Buches zu verbieten, wenn sie nicht dazu die besondere Genehmigung ihrer Vorgesetzten erhalten hätten. Man stellte ausserdem auch hier ein Verzeichniss der zu verbietenden Bücher auf und setzte demselben zu allgemeinem Nutz und Frommen 10 Regeln voraus, wonach man ketzerische Schriften beurtheilen könne. Papst Pius IV. bestätigte es 1564. Dieser Index, dessen Name Index Tridentinus allmälig in den Namen des römischen Index überging, ist bis auf unsere Zeit fort und fort von Neuem erschienen und vermehrt worden[1]. Es könnte Wunder nehmen, dass er in mancher Beziehung etwas milder genannt werden kann, als der Paul's IV., da er bei manchen in diesem verurtheilten Büchern nur fordert, dass sie von den ketzerischen und anstössigen Stellen gereinigt werden sollen, wenn man sich selbst nicht in streng päpstlichen Kreisen die Unmöglichkeit, diesen Index aufrecht zu erhalten, hätte gestehen müssen. Hatte doch Paul IV., um nur ein Beispiel anzuführen, auch die von Erasmus mit Anmerkungen herausgegebenen Werke des Kirchenvaters Hieronymus 1557 zu Rom verbrennen lassen. Das Tridentiner Concil setzte dieses Werk nur in den *Index librorum expurgandorum*, denn auch einen solchen hatte man aufgestellt.

Es gehört nicht hierher, würde auch von zu geringem Interesse sein, die Indices einer nähern Betrachtung zu unterwerfen. Doch möge an dieser Stelle die Art und Weise der kirchlichen Bücherreinigung wenigstens an einem Beispiele näher beleuchtet werden. Schellhorn[2] beschreibt ein dieser

1) Der neueste römische Index ist von 1819, welcher jedoch 1835 und 1841 in neuen und vermehrten Auflagen erschien.

2) I, 19 u. 183.

Reinigung unterworfen gewesenes, d. h. arg verstümmeltes Exemplar der schon erwähnten von Erasmus zu Basel 1516 herausgegebenen Werke des Kirchenvaters Hieronymus. Er findet in demselben viele Blätter hinter einander ausgeschnitten und manche ganz oder halb mit angeleimtem Papier so fest verklebt, dass man die dadurch bedeckten Stellen nicht ledig machen kann, ohne das ganze Blatt zu zerreissen. Vieles ist mit schwarzer, theils auch rother Farbe so durchstrichen, dass das scharfsichtigste Auge keine Spur des ausgetilgten Textes entdecken kann. In allen neun Theilen sind die *Dedicationes*, Vorreden, *Argumenta epistolarum*, *Censurae*, *Scholia*, *Indices* des Erasmus völlig vernichtet; der Name des Erasmus selbst ist nur zufällig an ein Paar Stellen stehen geblieben. Grössere Anmerkungen des Erasmus sind, wunderlich genug, mit allerhand Figuren und Holzschnitten überklebt. Man erblickt Schlachten, Thiere, Städte, Tourniere, Landkarten, Executionen, Wappen, Münzen und allerhand Bildnisse, die aus Muenster's Cosmographie, Stumpf's Schweizerchronik, Gessner's Thierbuch und dergleichen Büchern genommen sind, welche selbst in das schwarze Register aufgenommen waren und die also noch nach ihrer Verdammung beitragen mussten, weniger verdammliche unschädlich zu machen. Nicht ohne Lächeln kann man dergleichen Nachrichten lesen. Gerade in Deutschland konnte sich die Erbitterung gegen das Papstthum und den Klerus doch nur vergrössern, je kleinlicher dessen Massnahmen wurden. An eine Wirkung in deutschen Städten konnte wohl selbst der Papst nicht denken, wenn er alljährlich am grünen Donnerstage des Buchdrucker Luft's Namen öffentlich verbrannte und wenn betrügerische Geistliche Geschichten wunderbarer Heilungen und Ereignisse verbreiteten, die durch die Kraft des päpstlichen Bücherverbotes geschehen sein sollten[1]. Als Curiosum sei

1) Schellhorn II, 164.

in dieser Beziehung auch noch erwähnt, dass CLEMENS VIII. in seiner Verordnung für die Bücherrichter denen, welche die Bücher ausreinigen sollten, sogar gebot: *Epitheta honorifica et omnia in laudem haereticorum dicta delcantur*[1]) und doch wiederholen alle folgenden Indices auch diese Bestimmung. Und was erreichte das Papstthum durch alle diese gewissenlosen und kleinlichen Mittel, welche es gegen die seinen Betrügereien feindliche Literatur anwandte? In Deutschland wenigstens fast gar nichts, nicht einmal in den katholischen Theilen. Auch in diesen gab es im Allgemeinen doch nur eine geringe Anzahl Fanatiker des Papstthums, wie das Tridentiner Concil abermals zeigte. Zwar rühmt der Procancellar der Universität zu Ingolstadt den Eifer dieser Anstalt für die Büchercensur, aber wir merken doch, dass sie strenge Massregeln nicht hätte ergreifen können, wenn nicht die weltliche Macht sie unterstützt hätte. Seine Worte mögen hier einen Platz finden. »Da das Lesen ketzerischer Schriften die einfältigen Leute leicht zu verderben pflegt, hat diese Universität nicht nur in den letzten Jahren, sondern auch vorher darauf gesehen, dass Bücher dieser Art hier nicht feil gehalten werden. Sie hat daher nicht selten Buchhändler, welche hier lutherische und anderer Secten Bücher verbreiteten, in's Gefängniss geworfen, zwei aber mit Erlaubniss des Herzogs WILHELM nicht allein aus der Stadt, sondern aus ganz Baiern vertrieben«[2]). Gerade dieses Herzogs und seines Sohnes ALBRECHT's V. Bemühungen haben die Sympathien, die sich auch in Baiern für die Reformation zeigten, im Keime

1) In Spanien verordnete der bekannte Generalinquisitor SATOMAJOR ausführlich, dass bei protestantischen Gelehrten die Beiwörter: *celebris, eruditus, nobilis, diligens, humanissimus, poeta laureatus* etc. ausgestrichen würden und sogar der Buchstabe D (Doctor), *Dominus, Clarissimus vir* etc. nicht stehen bleiben dürften.

2) SCHELLHORN II, 280.

erstickt. Hieraus erklärt sich hauptsächlich die Reaction, die bald erfolgte, und gewiss auch die Thatsache, dass gerade Augsburg seit 1560 Mittelpunkt des katholischen Buchhandels in Deutschland wurde. Aber verdrängen und unterdrücken liess sich auch hier die protestantische Literatur nicht, nicht einmal einzelne dem Papstthum besonders ärgerliche Erscheinungen derselben, so sehr sich in solchen Fällen dasselbe auch bemühte, die ganze Auflage, wenn nicht anders möglich, sogar durch Kauf, an sich zu bringen [1]. Ganz Deutschland war eben in Bewegung, Alles nahm Partei und Alles kämpfte für seine Partei, wer nur einigermassen geistige Waffen zu führen verstand. Wie konnte die alte Kirche ihre Gegner aber besser kennen lernen, als eben aus ihrer Literatur! War es aus Neugierde, oder aus Lust am Kampfe, oder aus stiller Sympathie für die neue Lehre, genug, auch Katholiken waren häufig im Besitze ketzerischer Bücher. Beklagt sich der Bischof LINDANUS in einer Synodalrede (gedruckt zu Cöln 1571) doch sogar »über das unbedachtsame und vermessene Beginnen derer unter seinen Geistlichen, welche sich erfrechen, verbotene Bücher zu behalten und zu gebrauchen. Wenn die Seuche der um sich greifenden Irrthümer noch nicht bekannt genug wäre, sagt er bei dieser Gelegenheit, hätte man vielleicht Ursache, der Widersacher Schriften zu lesen. Es sei dies jetzt aber nicht mehr nöthig und daher verbiete er ernstlich, alle die vom Papst verbotenen Bücher

1) In einer 1546 erschienenen Schmähschrift: »Pasquillus. New Zeyttung vom Teufel« — werden dem Papste bezüglich der Schrift LUTHER's: »Warnung D. MARTINI LUTHERI an seine lieben Deutschen« (Wittenberg 1531) folgende Worte in den Mund gelegt: »Zwar habe ich und meine Cardinäle, Bischöfe, Aebte, Domherren und Geistlichen durch ganz Deutschland dasselbe aufkaufen und verbrennen lassen, so dass ich hoffe, es solle nicht ein einziges Exemplar mehr vorhanden sein. Allein wenn noch eins wäre und die beiden erzketzerischen Fürsten von Sachsen und Hessen es inne würden, so weiss ich, sie lassen es zu Tausenden drucken, denn sie haben eine Druckerei im Lager«.

weder zu lesen noch zu behalten und verordne hiermit, dass ein Jeder dergleichen Bücher binnen 8 Tage seinem Erzpriester überliefere bei Amtsentsetzung und willkürlicher Strafe«[1]. Wenn aber Geistliche die bisherigen Bücherverbote missachtet hatten, wie konnte man bei den Laien Bereitwilligkeit voraussetzen, dieselben nicht zu übertreten!

Hätte Kurfürst Friedrich von Sachsen das Opfer gebracht und sich an die Spitze des Volkes gestellt, in dem von innen heraus sich eine neue Gestalt zu entwickeln begann, hätte Deutschland einen Deutschen zum Kaiser gehabt, der Sieg der Reformation wäre, nach menschlichem Ermessen wenigstens, ein vollständiger und vielleicht auch einheitlicher gewesen, die deutsche Literatur wäre identisch mit protestantischer geworden. Da, als ob es der Fluch der deutschen Geschichte sei, gerade in ihren grossartigsten Momenten zu scheitern, setzt man einen Ausländer auf den deutschen Königsthron, einen fast mönchisch erzogenen Romanen, noch zu jung und unerfahren, um selbstständig in seinen Ansichten zu sein, dem alle Sympathien mit dem Volke fehlten, das er regieren sollte, der sogar dessen Sprache hasste. Ein solches Oberhaupt konnte und wollte die Bewegung Deutschlands nicht verstehen. Karl V. schloss sich dem Papste an und unterstützte, was hier zu erwähnen allein nöthig ist, auch dessen Bestrebungen gegen die diesem feindliche Presse mit grösstem Eifer. Und die Kirche verschmähte es jetzt nicht, die weltliche Gewalt in Anspruch zu nehmen, gegen die sie früher die Völker gar zu gern in Schutz genommen hatte. Noch ehe Luther in Worms erschienen war, hatten die päpstlichen Gesandten den Kaiser so weit bearbeitet, dass er dessen Bücher verbot und dieses Verbot im ganzen Reiche anschlagen liess. Sie liessen ihn auch während des Reichstages so wenig zu

---

1) Schellhorn I, 338.

ruhiger Ueberlegung und unparteiischer Prüfung kommen, dass er auch bei den versammelten Fürsten und Ständen, freilich nicht ohne eine Art Betrug [1], die Verdammung LUTHER's und seiner Schriften durchsetzte. Zwar erfuhren auch seine Mandate in dieser Beziehung dieselbe Nichtachtung und Verspottung wie die päpstlichen, man riss sie ebenfalls von den Kirchthüren oder interpretirte sie durch Bibelworte, man übergab kein einziges Buch der Obrigkeit, wie doch die Verordnung lautete, ja man las sie nur noch eifriger und scheute sich nicht, sie öffentlich auf den Strassen und in den Wirthshäusern feil zu halten, — aber einzelne Fürsten und Gewalten, die es nicht wagten, mit der päpstlichen und kaiserlichen Macht zugleich zu brechen und die die Reformation ihrer eigenen Stellung gefährlich hielten, unterstützten ihn doch in solchen Massnahmen. So bildete sich in Deutschland selbst auch in weltlichen Kreisen eine der reformatorischen Literatur feindliche Bewegung, der indifferenten Mächte nicht zu gedenken, die, wo sie auftrat, zwar nicht das Recht, aber doch die Gewalt auf ihrer Seite hatte. Das Schicksal der Presse und des Buchhandels, wie das der Reformation überhaupt, war jetzt an die persönlichen Ansichten und Beziehungen einzelner Fürsten und Stände geknüpft. Daher in manchen Ländern, wie in der Mark Brandenburg, im Herzogthum Sachsen, in Baiern und natürlich namentlich in denen des Kaisers und seines Bruders die Vollziehung des Wormser Edictes und vielfache Gewaltmassregeln gegen Besitz und Verkauf antikatholischer Schriften. Namentlich Herzog GEORG von Sachsen hat in dieser Beziehung den regsten Eifer bewiesen. Nicht genug, dass er zu verschiedenen Malen den Buchhändlern seines Landes ernstlich das Feilhalten lutherischer Bücher verbot, nicht genug, dass er die dieser Richtung feindliche Presse nach

---

1) RANKE: Deutsche Geschichte im Reformationszeitalter I.

Kräften unterstützte [1]), auch blutige und niedrige Mittel scheute sein Hass nicht. Der Buchhändler JOHANN HERGOTT in Leipzig musste 1524 den Verkauf verbotener Schriften mit dem Leben büssen, wie auch in Meissen Hinrichtungen aus diesem Grunde vorkamen, und gegeben wenigstens, ob ausgeführt kann ich nicht nachweisen, ist das Gesetz worden, dass ein Priester, der in LUTHER's Sinne geschrieben habe, gezwungen werden solle, sein Buch aufzuessen [2]). Beispiele von Hinrichtungen und Einkerkerungen, verbunden mit bedeutenden pecuniären Opfern, finden sich zwar auch von anderwärts berichtet [3]), nirgends aber war wohl in diesen Zeiten zwischen den Kundgebungen des Fürsten und den Wünschen des Volkes ein grösserer Contrast, als eben im Herzogthum Sachsen. Wohl schwerlich aber würde die Particulargesetzgebung einen solchen Druck auf die geistige Entwickelung ihrer Unterthanen haben ausüben können, wenn nicht die kaiserliche ihr vorangegangen wäre. KARL V. scheute ja kein Mittel, der Kirche gefällig zu sein. Liess er doch sogar auf Anreizung der Clerisei zu Brüssel durch die Theologen der Universität zu Löwen schon 1540 ein Register der verbotenen Bücher zusammenstellen und unter Androhung der grausamsten Strafen veröffentlichen [4]). Und wie

---

1) So berief er 1534 den berühmten Leipziger Buchdrucker WOLFGANG STOECKEL nach Dresden, damit er die Streitschriften des HIERONIMUS EMSER gegen LUTHER drucke. cf. GRETSCHEL: »Kirchliche Zustände Leipzig's im Reformationszeitalter«.

2) RANKE citirt bei dieser Notiz GRETSCHEL: Kirchliche Zustände Leipzig's p. 221, doch finde ich dieselbe im ganzen Buche nicht. —

3) Der Buchhändler HANS OEHL in Regensburg wurde aus der Stadt verwiesen und 1528 zu Murr in Steiermark hingerichtet. KIRCHHOFF I, 72. —

4) SCHELLHORN II, 385 führt diesen Index in hochdeutscher Sprache an. Er erschien neu aufgelegt auch 1546, 1550 und 1570.

Ein beigedrucktes Edict vom 22. Sept. 1540 meldet, dass schon vorher mancherlei Edict und Ordnung gemacht und statuirt worden, zu verhüten die Ursache und Weiterung der Schwärmerei, »sonderlich in

oft ermahnt er die Stände des Reiches, den päpstlichen Censurvorschriften zur Beobachtung zu verhelfen, so erfolglos auch seine Bemühungen sind. Auch Kaiser- und Fürstenmacht konnte die Stimme der Wahrheit gegen hierarchischen Lug und Trug nicht verstummen machen, kaum zeitweilig dämpfen.

Den tiefsten und nachhaltigsten Einfluss hat die römische Büchercensur auf das protestantische Deutschland indirect ausgeübt. Denn mit dem Geiste der Unduldsamkeit und Herrschsucht, der die protestantische Geistlichkeit gar bald ebenso charakterisirte, wie die katholische, wurde eine geistliche Censur auch im protestantischen Sinne gewünscht und gefördert. Man hatte die Waffen des Feindes kennen gelernt und suchte sie nun für eigne Zwecke zu verwerthen. Nur gar zu bald suchte man die Reformation vom Volksgeiste loszutrennen und gerade auf theologischem Gebiete erstarrte der freie Geist der Reformation bald wieder in Parteihass und Formenwesen. Bei der Vertheidigung und Feststellung der neuen Lehre griff man zurück zur scholastischen Logik, die Jahrhunderte hindurch jeden freien Flug des Geistes gehemmt hatte. Man fasste die neuen Ideen in neue Lehrsätze, »denn nur mit Worten lässt sich trefflich streiten« und vergass bald über denselben den neuen Geist, der gerade einer sorgsamen Pflege bedurft hätte, um über die an todte Formen gewohnte Menge zu kommen. Man setzte den Schwerpunkt des Protestantismus in den Eifer, mit dem

---

Verbietung der Bücher, die solche Schwärmerei in sich halten«, mit welchen das gemeine Volk betrogen und verführt worden. Es wird darin geklagt, dass solche Mandate, die also wohl noch nicht gedruckt gewesen waren, nicht nach Befehl von 6 zu 6 Monaten ausgerufen worden seien. —

Die Strafen für Uebertretung der Verordnung sind die grausamsten. Männliche Personen sollen hingerichtet, weibliche lebendig begraben werden. Einziehung sämmtlicher Güter und Absprechung des Rechtes, über dieselben nach dem Tode zu verfügen, sind natürlich auch hier nicht vergessen.

man eine Streitfrage, oft nur ein Wort vertheidigte, aber nicht in stilles Forschen und christliches Handeln. Selbst LUTHER ist von solcher Anklage nicht ganz frei zu sprechen. Gar oft schrieb er an den Kurfürsten von Sachsen, dass er Diesem oder Jenem verbieten solle zu predigen, weil er Meinungen äussere, die mit seinen Ansichten nicht übereinstimmten [1]). BUCER vertheidigt allen Ernstes das Verbrennen der Ketzer, LUTHER ist in seinen späteren Jahren für Erneuerung des Bannes, MELANCHTHON läugnet, dass die Kinder, die ohne Taufe sterben, selig werden. Solch' starre Dogmen mussten Parteihass erzeugen, nur der Geist ist's ja, der lebendig macht. Beinahe konnte man annehmen, dass es ebensoviel reformatorische Parteien als Reformatoren gab. Zerfielen die Lutheraner doch selbst in eine gemässigte und eine heftige. Jene folgte MELANCHTHON's Geist und Grundsätzen, diese hielt sich an LUTHER's Buchstaben. Und alle diese Parteien bekämpften sich und ihre Schriften mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln [2]). Schon im Jahre 1526 am 9. April schrieb OECOLAMPADIUS an ZWINGLI, dass die

---

1) Und wo LUTHER selbst noch den freien protestantischen Geist nicht einschränkte, trat demselben die nächste Zeit nach ihm entgegen. Schon 1554 fand man auf einer Synode in Greifswald seine Ansichten über die Ehe und den kirchlichen Act der Trauung zu freisinnig, man entfernte deshalb aus seinem Katechismus das Traubüchlein sammt seiner Vorrede und schob als Ersatz das vom Generalsuperintendenten KNIPSTRO verfasste »Amt der Schlüssel« ein. LUTHER's beanstandete Worte waren: »Demnach die Hochzeit und der Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen und Kirchendienern nichts darin zu ordnen und zu regieren, sondern lassen wir einer jeglichen Stadt hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen. — So man von uns aber begehrt, vor der Kirche oder in der Kirche sie zu segnen, über sie zu beten oder sie auch zu trauen, sind wir schuldig, dasselbe zu thun«.

2) Man vergleiche hierüber HAGEN: a. a. O. III. Kaiser FERDINAND I. konnte in seinem Testamente an seine Söhne, die er ermahnt, der katholischen Kirche treu zu bleiben, von vielen Protestanten mit Recht sagen: »Da sie gar nicht einig, noch einhellig sind, sondern vielmehr uneinig und getrennt, wie kann es recht und gut sein, was sie glauben? Es

Lutheraner ihre, der schweizerischen Reformatoren, Schriften verbieten liessen und wenn auch ZWINGLI selbst[1]) massvoll genug war, um Gleiches gegen jene nicht zu veranlassen, so erwiederten seine Nachfolger doch ebenfalls auf gleiche Weise. Allmählig wurde somit auch eine geistliche Censur in reformatorischen Ländern eingerichtet und zwar, wie sogleich nachgewiesen werden soll, unter dem Schutze der weltlichen Macht. Eine dahin zielende Verordnung erschien unter andern am 23. Februar 1558 in Basel, welche von den Buchhändlern und Buchdruckern verlangte, nichts ohne Bewilligung des Superintendenten, des Predigers oder des Rathes des betreffenden Ortes zu drucken oder zu veröffentlichen. Für Uebertretungen wurden schon 100 Gulden Strafe angedroht[2]). Aehnliche Erlasse erfolgten um diese Zeit auch anderwärts. In Zürich hatte der Rath 1559 eine Schrift: »*de ritibus Ecclesiae Tigurinae*« veröffentlicht, in der zu lesen war: es sei den Buchdruckern nicht erlaubt zu drucken, was sie wollten nach ihrem eigenen Belieben, sondern sie sollten nichts drucken, ohne dass es zuvor durch die verordneten Bücherrichter gut geheissen war. In Königsberg waren die Buchhändler schon vor Gründung der Universität (1544) gehalten worden, wenigstens ein Verzeichniss der Bücher, die sie feilhalten wollten, dem Superintendenten zur Begutachtung zu übergeben[3]). Es wurden diese und ähnliche Verordnungen anfangs zwar auch hier und anderwärts mehr übertreten als gehalten, aber der Grund zu einer geist-

---

können nicht viele, sondern nur Einen Glauben geben. Weil sie nun selbst nicht leugnen mögen, dass sie viele Glauben haben, so kann der Gott der Wahrheit nicht bei ihnen sein«. —

1) KIRCHHOFF II, 123.

2) ibid. 124.

3) ibid. 169. Nach einer Verordnung des Herzogs ALBRECHT's des Aelteren an den Senat der Universität, dem jetzt die Bücherbeaufsichtigung übertragen war.

lichen Büchercensur im reformatorischen Sinne war dadurch doch gelegt, man baute auf demselben in dem Masse weiter, als sich, namentlich in lutherischen Ländern, die weltliche Macht das Kirchenregiment anzueignen verstand und sich selbst, meistens freilich nur aus egoistischem Interesse, mit Vorliebe an theologischen Streitfragen betheiligte. Verpflichteten sich doch sogar einzelne Fürsten gegenseitig dazu, ihren Geistlichen nicht zu verstatten, etwas in den Druck zu geben, bevor dasselbe nicht ihrer eigenen speciellen Durchsicht, die meistens den theologischen Facultäten an den Universitäten übertragen wurde, unterbreitet worden sei[1].

Die Reformatoren hatten es sich selbst zuzuschreiben, dass ihnen die weltliche Macht das Regiment in geistlichen Angelegenheiten aus den Händen gewunden hatte, dass die Kirche unter den Staat sich fügen musste. Glaubte doch LUTHER selbst seiner Lehre dadurch am besten zu nützen, dass er die Fürsten zu Vertretern und Beschützern derselben zu gewinnen suchte. Es gelang ihm dies, aber freilich auf eine dem germanischen Geiste durchaus feindliche Weise. Vor den Zeiten des Bauernkrieges war unter den Gewalthabern die Ansicht allgemein verbreitet, dass die neue Lehre zu Aufruhr verleite, man erklärte diese politischen Unruhen sogar als eine Consequenz derselben. Und nicht mit Unrecht, so wenig die Reformatoren dies eingestehen wollten. Denn im Princip des Protestantismus lag unbedingt Anerkennung der bewussten Persönlichkeit, Autonomie, Geistesfreiheit. Liess sich aber die politische von der religiösen Freiheit trennen? LUTHER versuchte es jetzt zu beweisen und betonte, dass die evangelische Freiheit des Christen mit der socialen und politischen durchaus nichts zu schaffen habe. Er predigte unbedingten Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit

1) KIRCHHOFF II, 124 f.

und proclamirte die Fürsten als die unumschränktesten Herren ihrer Unterthanen [1]. Natürlich bestimmte eine solche politische Theorie viele Fürsten für die Reformation, namentlich für die, welche solche Grundsätze ausgesprochen hatte, die lutherische, und auch die reichsstädtischen Regimente hatten alle Ursache, derselben günstig zu sein. PHILIPP von Hessen, der Grossmeister von Preussen, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und Mecklenburg, der Fürst von Anhalt, die Markgrafen von Ansbach und Baireuth, später auch die von Baden, der Graf von Mansfeld u. A. traten ihr bei.

So hörte die Reformation auf, Volksbewegung zu sein, sie muss nun fürstlichen Zwecken dienen und namentlich dazu beitragen, die Macht der einzelnen Fürsten gegen die Macht des Kaisers zu erhöhen. Dem Volke bot sie für das irdische Leben nichts als die Vertröstung auf den Himmel, ja sie untersagte ihm sogar die Beschäftigung mit Politik und weltlichen Verhältnissen, weil eine solche eines Christen unwürdig sei. »So bildete sich jene traurige Hoftheologie, welche sich vor den Mächtigen der Erde in den Staub wirft und die Gewaltthaten dieser mit dem Mantel christlicher Liebe bedeckt« [2]. Dass eine solche Richtung

---

1) Unter vielen nur wenige Beweise: »Dass 2 und 5 gleich 7 sind, das kannst du fassen mit der Vernunft; wenn aber die Obrigkeit sagt: 2 und 5 sind 8, so musst du's glauben wider dein Wissen und Fühlen«.

»Ein Christ ist ganz und gar Passivus, der nur leidet; ein Christ soll Nichts in der Welt haben noch wissen, sondern ihm genügen lassen an dem Schatz im Himmel«.

»Der Christ muss sich, ohne den geringsten Widerstand zu versuchen, geduldig schinden und drücken lassen. Weltliche Dinge gehen ihn nicht an; er lässt vielmehr rauben, nehmen, drücken, schinden, schaben, fressen und toben, wer da will, denn er ist ein Märtyrer auf Erden«.

2) Nach HAGEN a. a. O. III. — SEBASTIAN FRANK sagt in der Vorrede zu seinem Weltbuch 1534: »Gedenk ein Jeder, dass des Lügens und Hofierens genug ist. Will man aber diese Freiheit den Büchern nehmen, wider Jemand zu schreiben, so werden die Bücher voller Lügen und

auch den Fürsten die Oberaufsicht über die religiösen Verhältnisse, wenigstens ehe sie sich befestigt hatte, zugestand, kann nicht Wunder nehmen. Auch MELANCHTHON war dieser Meinung, wie aus einem Briefe an PHILIPP von Hessen hervorgeht, in welchem er diesen ermahnt, in den Streitigkeiten zwischen den Predigern einzuschreiten und nur die Vernünftigen predigen zu lassen. Von LUTHER ist Gleiches schon erwähnt worden. — Bald liessen sich die Gewalthaber an solche Pflichten nicht mehr erinnern, sie übten auch in geistlichen Dingen bald dictatorische Gewalt, und als die protestantische Geistlichkeit in sich selbst geschlossen dastand, war es zu spät, sich gegen jene Gewalt mit Erfolg aufzulehnen.

So kam es, und das sollte hier allein nachgewiesen werden, dass auch die geistliche Büchercensur in protestantischen Ländern von der weltlichen Macht gehandhabt und ausgebildet wurde. —

Es bildeten sich in dieser Zeit, von der bis jetzt die Rede war, also etwa in den ersten 3 Vierteln des 16. Jahrhunderts, auch schon die Anfänge einer rein

**weltlichen Censur**

in Deutschland.

Die Buchdruckerkunst gab dem Volke auch das Mittel an die Hand, über die Feudalwirthschaft des Mittelalters öffentlich den Stab zu brechen und mit den Fürsten Abrechnung zu halten. Auch in politischer und socialer Beziehung sehnte man sich nach einer neuen Gestaltung der Dinge. Waren doch die Fürsten ebenso geldgierig, selbstsüchtig, despotisch, wie die Glieder der Kirche, war doch der gemeine Mann so furchtbar gedrückt, so wenig in seinen Menschenrechten geachtet, dass er sich gegen

---

Affect. Sunst im Papsthum ist man viel freier gewesen, die Laster auch der Fürsten und Herren zu strafen, jetzt muss Alles gehofirt sein oder es ist aufrührerisch, so zart ist die letzt Welt worden. Gott erbarm's!«. —

die Tyrannei sträuben musste, sobald er zum Bewusstsein seiner Lage gekommen war. Die Buchdruckerei hatte hierzu direct und indirect wesentlich beigetragen; zu allen Zeiten hat es unter den Gebildeten genug derer gegeben, die mit dem Loose der untern Classen Mitleid hatten und zur Verbesserung desselben beizutragen bereit waren. Ausserdem setzten ja auch die Fürsten der Nationalidee eines einigen, unter die Kaisergewalt auch factisch gestellten Deutschlands den grössten Widerstand entgegen. Wohl waren die meisten von ihnen nicht gegen eine Befreiung Deutschlands von Rom, auch ihnen waren die päpstlichen Anmassungen, und sie hatten deren noch viel von früher her zu rächen, ein Greuel, auch sie wünschten eine Reformation der Kirche und des Clerus und, wie einst FRIEDRICH II., der Ketzer auf dem Kaiserthrone, eine deutsche Nationalkirche [1]), hatten sie doch auf dem Reichstage zu Worms selbst 101 Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl abgefasst [2]). Aber mit der religiösen Freiheit auch politische zu gewähren und mit einer Nationalkirche auch ein einiges Reich zu gründen, kam ihnen nicht in den Sinn. Sie suchten Gewinn und scheuten Opfer. Zwieträchtig unter einander, waren sie einig im Ungehorsam gegen den Kaiser und in der Willkür gegen ihre Unterthanen.

---

1) Seine religiösen Pläne kennzeichnen sich in Kurzem in den Worten: »Wenn die Fürsten des deutschen Reiches meine Ideen zu den ihrigen machten, wollte ich für alle Nationen ein System des Glaubens und der Regierung herrichten, welches dasjenige unserer Zeit bei Weitem überträfe«. *Chron. Sanpetr. Erf. ap.* MENCKEN III. *ad annum* 1252.

2) Auch auf dem Reichtstage zu Nürnberg 1524 macht sich die nationale Opposition noch einmal mit Entschiedenheit geltend: man stellte die Beschwerden gegen Rom zusammen und verlangte energisch Abstellung derselben, man setzte sogar fest, dass das Wort Gottes rein gepredigt werden solle, also im Wesentlichen nichts Anderes, als was LUTHER wollte. — Der Kaiser war hier freilich durch seinen toleranten Bruder FERDINAND vertreten. cf. RANKE: »Deutsche Geschichte im Reformationszeitalter« II, 48 ff.

Der einmal erwachte Unwille des Volkes hatte also Stoff genug, sich öffentlich geltend zu machen, seitdem er das Mittel dazu hatte. Schon vor der Reformation hatte er sich in einer Masse von Flugschriften kundgegeben und konnte sich auch im Anfang derselben ungehindert äussern. Die geistliche Censur nahm auf Ausfälle gegen Fürsten und Adel keine Rücksicht, sie strich selbst in HUTTEN's »Rede an die Fürsten«, die doch gewiss nicht gelind war, nur die Stellen, die gegen den römischen Stuhl eiferten. Auch desselben Kämpfers Schrift: »An die freien Städte deutscher Nation« (1522), vielleicht das Stärkste, was gegen die weltliche Macht geschrieben worden ist, verbreitete sich ungehindert. Selbst die Fürsten fühlten noch deutsch genug, als dass sie darauf gekommen wären, dass man freie Meinungsäusserungen unterdrücken könne. Erst die Päpste lehrten sie diese Tyrannei.

In den ersten Jahren nach Auftreten der Reformation traten allerdings die Klagen über die politischen und socialen Uebelstände Deutschlands etwas in den Hintergrund, man hoffte zu zuversichtlich von den Fürsten, dass sie im Kampfe gegen Rom auf der Seite des Volkes stehen würden, dass man sich scheute sie zu reizen, indem man ihnen ihre Sünden vorhielt. Eine Masse von Schriften erschienen, in denen man sie dazu ermahnte. Namentlich erwartete man von KARL V. die kräftigste Hülfe. HUTTEN (cf. HAGEN II) richtet 1521 selbst einen Brief an ihn, in welchem er ihm vorhält: »dass seine Hauptaufgabe sein müsse, die deutsche Freiheit zu schützen. Daher müsse er sich die Pfaffen vom Halse schaffen, sonst, wenn er die Tyrannei des Papstes und der Pfaffen unterstütze, thue er das Gegentheil. An seinem Grossvater habe man getadelt, dass er zu viel Schreiber gehabt, an ihm, dass er zu viel Pfaffen um sich habe. Der Papst meine es nicht gut mit ihm, aber wenn dies auch sei, so sei es doch ehrenvoller, die Freiheit der Nation zu schützen,

als die Freundschaft des Papstes zu erkaufen. Selbst auf die Gefahr hin ihn, zu beleidigen, werde die Nation LUTHERN schützen.« — Einzelne haben sich so sehr in diese Hoffnung eingelebt, dass sie auch nach dem Erscheinen des Wormser Edictes zweifeln, ob der Kaiser dasselbe habe ausgehen lassen, und entschuldigen ihn wenigstens damit, dass er sich habe überlisten lassen, von Neuem hoffend, dass er sich an die Spitze der religiösen Bewegung stellen werde. Man beachtete zu wenig, dass KARL ein Romane war. Erst als neue Massnahmen von seiner Seite keinen Zweifel liessen, bei welcher Partei man ihn zu suchen habe, erst als es offenbar war, dass sich auch die deutschen Fürsten vorderhand nicht wagten, ihre offene Zustimmung auszusprechen, — selbst FRIEDRICH der Weise that dies nicht — oder sich gar feindlich gesinnt zeigten, weil sie fürchten, dass die neuen Ideen auch ihrer Selbstherrlichkeit Nachtheil bringen könnten oder weil ihnen selbstständige Aeusserungen des Volksgeistes überhaupt unerhört waren, — erst dann bricht von Neuem die Erbitterung des Volkes aus und giebt sich in einer Unmasse von Flug- und Schmähschriften kund.[1]

Es ist erstaunlich, was Alles gegen den Kaiser und die Fürsten gedruckt wurde. Auf unzählige Weise wird der Gedanke variirt, dass jener Deutschland an Rom verkaufe, diese die deutsche Einheit hinderten und ihre Macht zu Erpressungen und Bedrückungen missbrauchten[2]. Nur das mächtig erwachte

1) Es soll hier auf diese Literatur nicht weiter eingegangen werden, man vergleiche JOH. VOIGT: »Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts« in RAUMER: Hist. Taschenbuch IX 1838 und HAGEN: »Zur politischen Geschichte Deutschlands« S. 267: Politische Flugschriften aus dem XVI. Jahrhundert.

2) So berichtet PIRKHEIMER am 17. Februar 1523 vom Reichstage zu Nürnberg an ERASMUS, dass die Gesandten der Städte den Reichstag sämmtlich verlassen hätten ohne die Fürsten zu begrüssen und dass nichts ausgemacht worden sei, als dass das Volk durch neue Steuern beschwert werde.

Streben nach Freiheit, der entfesselte Geist der Nation, die jugendliche Kraft, die keine Schranken kennt, machen dies erklärlich. Ausserdem fand sich auch von Alters her eine Geneigtheit der Deutschen zu Schmähschriften [1]. In offener Fehde Rache zu üben, war seit dem Landfrieden verboten, wer es vermochte, kämpfte jetzt mit literarischen Waffen und zwar nicht minder kernig.

Durch solche Schriften aber wurde die weltliche Censur veranlasst, KARL V., also auch ein Romane, war es, der sie einführte. Es war ihm unerträglich, sein kaiserliches Ansehen öffentlich beeinträchtigt, seine Regierungsweise und persönlichen Ansichten bekrittelt und bemäkelt zu sehen, zumal von einer Seite her, nach welcher hin er nur souveraine Verachtung hatte. Auf jedem Reichstage erneuert und verschärft er nach und nach seine Erlasse gegen Schmähschriften, vielfach schreibt er an den Rath der Stadt Frankfurt, dass derselbe zur Zeit der Messe dergleichen Schriften nachspüre und sie vernichte. Wir haben auch für die erste Zeit einer weltlichen Büchercensur fast ausschliesslich nur seine Thätigkeit in Betracht zu ziehen.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg hatte er diese Angelegenheit zuerst auf die Tagesordnung setzen lassen. Der Reichsabschied befiehlt in dieser Hinsicht: »dass jede Obrigkeit bei ihren Druckereien und sonst allenthalben, so oft als nöthig nachsehen solle, damit Schandschriften und Gemälde (Carica-

---

1) Schon KARL D. GR. (Capitul. c. 13) hatte ein Verbot gegen persönliche Spottlieder ergehen lassen. — Auch das Constanzer Concil hatte mehrere hervorgerufen, namentlich solche, welche die hierarchische Geldgier und Schamlosigkeit geisselten; man schrieb sie auf demselben allgemein den Deutschen, sogar zum Theil dem Kaiser SIGISMUND selbst zu. — Es war überhaupt eine alte Gewohnheit in Deutschland, mit seinem Schuldner die Verbindung auf Schmähschriften, Schandgemälde etc. einzugehen d. h. der Schuldner musste sich gefallen lassen, sobald er nicht Zahlung leistete, dass sein Gläubiger Schandschriften und Schandgemälde gegen ihn verfertigte und öffentlich anschlug.

turen) fernerhin gänzlich abgethan und nicht weiter ausgebreitet würden.«

Zunächst sind es also nur die schon gedruckten Bücher, die sich eine Prüfung gefallen lassen müssen, aber es war mit dieser Verordnung doch auch in weltlicher Beziehung der Anfang einer feindlichen Gewalt gegen das junge Leben einer freien Presse gemacht. Es war wenigstens gesetzlich ausgesprochen, dass die Buchdruckereien unter Aufsicht zu stellen seien und wenn dies auch noch nicht allgemein, anfangs wohl kaum in vereinzelten Fällen, gethan wurde, so konnten es doch die Fürsten und Stände thun, die dazu Neigung hatten und denen das oppositionelle Element im deutschen Volksleben verhasst war. Jeder Fürst, jede Obrigkeit hatte nun ein bequemes Mittel, sich gegen unliebsame Angriffe zu schützen. Die Art und Weise, wie man diese Aufsicht führen solle und könne, fand sich schon mit der Zeit von selbst[1].

Schriftsteller und Verleger achteten auf eine solche Verordnung zunächst noch nicht, aber KARL V. sorgte durch Wiederholung für Einprägung des Gesetzes und wusste es auch bald

1) Es finden sich nach: JOH. PETER v. LUDEWIG: »Gelehrte Anzeigen« III, p. 78. zwar schon unter MAXIMILIAN I. Spuren einer kaiserlichen Beaufsichtigung des Bücherwesens, doch scheint dieselbe irgend eine Bedeutung nicht erlangt zu haben. Es ist nämlich daselbst davon die Rede, dass MAXIMILIAN einen Generalsuperintendenten der Buchdrucker durch das ganze römische Reich bestellt habe. Derselbe hiess JACOB OESSLER und war Doctor der Rechtsgelehrsamkeit in Strassburg. Er nennt sich selbst: *per universum Romanum imperium artis chalcographicae caesaris Maxmiliani auctoritate censor atque arbiter* — oder auch: *artis impressoriae censor et superattendens generalis*. Seine Thätigkeit bestand wohl nur darin, dass er darauf achtete, dass den Vorschriften der Privilegien nachgekommen wurde und dass er selbst im Namen des Kaisers Privilegien ertheilte. Ausserhalb Strassburg's lassen sich keine Spuren von ihm entdecken, und selbst dort wurden in dieser Zeit viele Bücher gedruckt, die seiner nicht gedenken. Zu vergleichen: PUETTER: »Der Büchernachdruck nach echten Grundsätzen des Rechts geprüft« S. 174.

angemessen zu verschärfen. Schon der Reichstag zu Speier 1529 setzte fest: »dass Alles, was Neues gedruckt oder feil gehalten werden solle, zuvor einer von jeder Obrigkeit dazu verordneten verständigen Person zu unterbreiten sei.«

Im Prinzip war hiermit die weltliche Büchercensur angeordnet. Für weitere Bestimmung und Art und Weise praktischer Durchführung sorgte im folgenden Jahre der Reichstag zu Augsburg. Es wird hier vom Kaiser ausgesprochen: »Nachdem durch die unordentliche Druckerei bisher viel Uebels entstanden, setzen, ordnen und wollen wir, dass ein jeder Kurfürst, Fürst und Stand des Reiches geistlich und weltlich innerhalb der Zeit bis zum nächsten Concil in allen Druckereien, auch bei allen Buchführern mit ernstem Fleiss Nachforschung thue, dass hinfürter nichts Neues und sonderlich keine Schmähschriften, Gemälde oder dergleichen weder öffentlich oder heimlich gedichtet, gedruckt oder feil gehalten werden, es sei denn zuvor von durch dieselbige geistliche und weltliche Obrigkeit dazu verordnete verständige Personen besichtigt, des Druckers Namen und Zunamen, auch die Stadt, darin solches gedruckt, mit wahren Worten darin gesetzt worden. Wenn in diesen Punkten Mangel befunden wird, soll dasselbige zu drucken oder feil zu haben nicht zugelassen werden. Die bisher von solchen Schmäh- oder dergleichen Bücher gedruckten, sollen nicht feil gehabt oder verkauft werden und wo der Dichter, Drucker und Verkäufer solche Ordnung und Gebot überfahren, soll er durch die Obrigkeit, darunter er gesessen oder betreten, nach Gelegenheit an Leib und Gut gestraft werden. Wo aber eine Obrigkeit, sie wäre, wer sie wolle, hierin lässig erfunden würde, alsdann soll und mag unser kaiserlicher Fiscal gegen dieselbe um die Strafe procediren und verfahren, welche Strafe nach Gelegenheit jeder Obrigkeit und derselben Fahrlässigkeit unser kaiserliches Kammergericht zu setzen und zu taxiren Macht haben soll.«

Man ersieht aus dieser Verordnung, wie Schriftsteller und Drucker sich der kaiserlichen Verfolgung zu entziehen gewusst hatten. Es war allgemein üblich geworden, dass man auf Schmähschriften entweder gar keine Namen und Druckorte, oder falsche und erdichtete angab. Wurde doch bei solchen auf den Papst sogar häufig Rom spöttischer Weise als Druckort bezeichnet. — KARL V. konnte sich mit dieser Verordnung zufrieden geben, Strafe an Leib und Gut war den Uebertretern derselben zugesichert, lässigen Obrigkeiten selbst Untersuchung und Bestrafung angedroht. Konnte er mehr thun? Sollte er sich nun nicht der Hoffnung hingeben, dass er das Uebel erstickt habe?

Um nichts zu versäumen, gedenkt er auch in der peinlichen Halsgerichtsordnung vom Jahre 1532 der Schmähschriften und Pasquille. Artikel 110 derselben verordnet, dass derjenige, welcher Schmähschriften verbreite, auf denen er seinen vollständigen Namen nicht genannt habe, in dem Falle, dass er keine Beweise beibringen könne, in die Strafe verfallen solle, in die er den unschuldig Geschmähten durch seine böse unwahrhaftige Lästerschrift habe bringen wollen. Aber auch in dem Falle, dass er der Wahrheit gemäss geschrieben habe, soll der Verfasser solcher Schriften gestraft werden und zwar »nach Vermög des Rechtes und Ermessung des Richters«.

Und doch krönte kein Erfolg so sorgsame und eifrige Massregeln. Die Flug- und Schmähschriften nehmen eher zu, als ab. Und war denn überhaupt eine allgemeine Durchführung dieser Censurgesetze möglich in Deutschland? Wenn selbst protestantische und katholische Fürsten sich in wilden, oft genug widerlichen Druckschriften angriffen [1], konnte man vom Volke

---

1) Schriftwechsel zwischen dem katholischen HEINRICH von Braunschweig-Wolfenbüttel und PHILIPP von Hessen. Auch LUTHER betheiligt sich an diesem Federkriege mit seiner Schrift »Wider Hans Worst«.

Auch Herzog GEORG v. Sachsen hatte sich mit LUTHERN in öffent-

etwas Anderes erwarten? Vielen mochte freilich eine solche Verwendung der Presse nicht gelegen sein, gar häufige Beschwerden liefen deshalb beim Kaiser ein, und namentlich klagt man darüber, dass die Frankfurter Messe die Verbreitung solcher gefährlichen Bücher sehr befördere, aber ein Mittel, das Uebel von Grund aus zu heben, fand man nicht. Es konnte unter solchen Umständen auch wenig nützen, wenn der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 abermals bekannt machen lässt: »Wir haben befunden, dass die Schmähschriften, so im heiligen Reich hin und wieder an mehreren Orten ausgebreitet werden, gemeinem Frieden nicht wenig verhinderlich und verletzlich sind, auch zu allerhand Unruhe und Weiterung gelangen möchten und haben demnach uns mit Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen verglichen, dass hinfüro in dem Heiligen Reich keine Schmähschriften, wie sie Namen haben möchten, gedruckt, feil gehalten, gekauft und verkauft werden sollen, sondern wo die Dichter, Drucker, Käufer und Verkäufer betreten werden, worauf eine jede Obrigkeit fleissig Aufsehen zu haben hat, sollen dieselben nach Gelegenheit der Schmäh-

---

lichen Schriften eingelassen. Als dieser 1529 ein Büchlein von gestohlenen Briefen wider jenen drucken liess, beschwerte sich derselbe beim Kurfürsten. Dieser bedeutete ihn jedoch, dass es besser gewesen wäre, er habe nicht mit LUTHERN angefangen.

Man gestatte an dieser Stelle auch die Einschiebung einer andern Notiz. JOH. AGRICOLA hatte in seiner »Auslegung deutscher Sprüchwörter« (Nürnberg 1529) in heftiger Weise namentlich den bekannten Herzog ULRICH v. Würtemberg angegriffen. Dieser klagt zuerst bei seinem Verwandten, dem Landgrafen von Hessen, der sich seiner beim Kurfürsten von Sachsen annimmt. Doch ist ein Verbot dieses Buches niemals erfolgt. Der Kurfürst begnügt sich, dem AGRICOLA seine Unbilligkeit zu Gemüthe zu führen, und dieser leistet auch schriftlich Abbitte. — Dass man aber gegen ein solches Buch die Bestimmungen der Reichsabschiede in Anwendung bringen könne, kam Niemandem in den Sinn. — Erst in der Wittenberger Ausgabe von 1582 sind von anderer Hand die stärksten Stellen beseitigt worden. cf. SCHELLHORN II, 301.

schriften, so bei ihnen gefunden werden, ernstlich und hart gestraft werden.«

Es ist in dieser Verordnung neu, dass auch die Käufer von Schmähschriften mit harter Strafe bedroht werden. Kaum lässt sich eine fernere Verschärfung der Massregeln denken und doch ist kein Erfolg bemerkbar. Ja, es erschien sogar in dieser Zeit, im Jahre 1544, in Basel eine starke Sammlung von Pasquillen[1]) und gerade in den Jahren 1546—1549 ist für Deutschland die Blüthezeit der Schmähschriften.

Wo es nur anging erneuerte der Kaiser auch privatim sein Verbot gefährlicher Bücher. So liess er am 20. Juli 1546 zu Leipzig ein Patent anschlagen: »dass keine Bücher von den Buchdruckern bei Niederlegung von 500 Goldgulden Strafe ohne obrigkeitliche Censur gedruckt werden sollten« — und führte durch seine Commissarien, namentlich durch die Grafen Reinhard von Salm, bei dem 1546 zu Halle versammelten Adel vom Harz und von Sachsen darüber Beschwerde: »dass allerlei Reime und Gedichte hin und wieder herumgetragen würden, die nicht allein zu grosser Schmälerung ihrer römisch-kaiserlichen Majestät Hoheit und Reputation gereichten, sondern auch zu Aufruhr und Verderben in dem Heiligen Reiche deutscher Nation Ursache geben möchten.« Auch dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen wirft er in dem Todesurtheil, das er über ihn ausgesprochen, vor: »er habe allerlei Schand- und Schmachschriften ausgehen lassen, darinnen die kaiserliche Person zum beschwerlichsten angegriffen, verachtet und beleidigt worden sei[2])«.

---

1) Nach Voigt a. a. O.: *Pasquillorum tomi duo,* von denen das erste Buch die poetischen, das zweite die prosaischen enthielt. Der Druckort war mit Eleutheropolis bezeichnet, der Herausgeber war nicht genannt, doch wird als derselbe Colius Secundus Curio gehalten.

2) Menzel: Neuere Gesch. der Deutschen III, 114.

Ein neues Mittel, seinen Censuredicten Nachdruck zu verleihen, glaubte er auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 gefunden zu haben, indem er die Büchercensur unter polizeiliche Aufsicht stellt. Er verordnet in der Reichs-Polizeiordnung[1]) vom letzten Juni dieses Jahres, nachdem er bekannt hat, dass seine bisherigen Verordnungen gar nichts geholfen haben: »dass fernerhin alle Buchdrucker, wo und an welchen Enden sie im heiligen Reiche gesessen seien, bei Niederlegung ihres Gewerbes, auch einer schweren Pön, nämlich 500 Gulden in Gold, ihren ordentlichen Obrigkeiten unablässlich zu bezahlen, keine Bücher klein und gross, wie die Namen haben möchten, im Druck ausgehen lassen sollen, dieselben seien denn zuvor durch ihre ordentliche Obrigkeit eines jeden Orts oder ihr dazu Verordneten besichtigt und der Lehre der christlichen Kirche, desgleichen dem Abschied dieses Reichstages allhie, auch andern hiervon aufgerichteten Abschieden, so demselben jetzo allhie gemachten Abschied nicht zuwider sein, gemäss befunden, dazu, dass sie nicht aufrührisch oder schmählich, es treffe gleich Hohe, Niedere, gemeine oder sondere Personen an und deshalben approbirt und zugelassen, dass auch bei gleicher Pön alle obgemeldete Buchdrucker schuldig und verpflichtet seien, in alle Bücher, so sie also mit Zulassen der Obrigkeit hinfüro drucken werden, den Autor oder Dichter des Buches, auch seinen, des Druckers Namen, desgleichen die Stadt und den Ort, da es gedruckt worden, unterschiedlich und mit Namen zu benennen und zu vermelden und dann alle und jede Obrigkeit, uns und dem heiligen Reich unterworfen, ernstlich Einsehens thun und verschaffen sollen, dass nicht allein dem, wie obgemeldet, treulich nachgekommen und gelebt werde, sondern dass auch nichts, so der katholischen allgemeinen Lehre, der heiligen

---

1) Cap. XXXIV derselben nach GOLDAST's Reichsabschieden.

christlichen Kirche ungemäss und widerwärtig oder zu Unruhe und Weiterung Ursache gebe, desgleichen auch nichts Schmähliches, Pasquills oder anderer Weise, wie das Namen haben möchte, diesem jetzo hie aufgerichteten Abschied und anderen Abschieden, so demselben nicht entgegen sind, ungemäss, in was Schein das geschehen möchte, gedichtet, geschrieben in Druck gebracht, gemalt, geschnitzt, gegossen oder gemacht, sondern wo solche und dergleichen Bücher, Schriften, Gemälde, Abgüsse, Geschnitztes und Gemachtes im Druck oder sonst vorhanden wären oder künftig ausgingen und an Tag kämen, dass dieselben nicht feil gehabt, gekauft, umgetragen noch ausgebreitet, sondern den Verkäufern genommen und so viel möglich unterdrückt werden und soll nicht allein der Verkäufer oder Feilhaber, sondern auch der Käufer und andere, bei denen solche Bücher, Schmähschriften oder Gemälde, Pasquills oder anderer Weise, sie seien geschrieben, gemalt oder gedruckt, befunden, gefänglich angenommen, gütlich, oder wo es die Nothdurft erfordert, peinlich, wo ihm solche Bücher, Gemälde oder Schriften hergekommen, gefragt und so der Autor oder ein anderer, wer der wäre, von dem er, der gefangen, solche Schriften, Gemälde oder Bücher überkommen, unter derselben Obrigkeit gesessen, der soll alsbald auch gefänglich eingezogen und so deren einer oder mehre unter einer andern Herrschaft wohnhaftig, dass derselben Herrschaft solches alsbald durch die Obrigkeit, da der erste Feil- oder Inhaber solcher Schriften betreten, angezeigt, die abermals, wie vor lautet, handeln und dem also vorgeschriebener Maass nachgefragt und nachgegangen, bis der rechte Autor gefunden, der alsdann sammt denjenigen, die es also umgetragen, feil gehabt oder sonst ausgegeben, vermöge der Rechte oder je nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen darum gestraft werden. Wo aber einige Obrigkeit, wer die wäre und wie sie Namen haben möchte, in Erkundigung solcher Dinge oder so es ihr angezeigt,

darin fahrlässig handeln und nicht strafen würde, dass alsdann unser kaiserlicher Fiscal wider dieselbe, auch den Dichter, Drucker oder die Buchführer procediren und handeln und solche Strafe nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen unser kaiserliches Kammergericht zu setzen und zu moderiren, auch unser kaiserlicher Fiscal also, wie obsteht zu procediren und zu handeln Macht und Befehl haben sollen. Doch wo vor dieser Zeit etwan dergleichen Bücher, Gemälde oder Schriften hinter einem kommen und also hinter ihm geblieben wären, dass derselbe darum nicht gefährdet werden, aber dennoch schuldig sein soll, so er die befünde, dieselbigen nicht weiter auszubreiten, zu verschenken oder zu verkaufen und also vorige Schmach wieder zu erneuen, sondern in allwege zu thun oder dermassen zu verwahren, dass sie niemands zu Schmach gereichen oder gelangen mögen, Alles nach Laut und Inhalt derselben unserer Ordnung und Satzung, die wir also durch dieses unser offen Edict euch allen und jeden verkünden, hiemit von Röm. Kaiserl. Macht ernstlich gebieten.«

Die Verordnung war deutlich und streng genug, sie scheint auch vor der Hand etwas geholfen zu haben, denn verhältnissmässig erscheinen jetzt weniger Schmähschriften. Aber ganz verschwanden sie auch jetzt nicht. Scheuten sich die Buchhändler auch, sie in ihrer Heimath zu verbreiten, so benutzten sie doch die Messen und Jahrmärkte, sie im und nach dem Auslande abzusetzen[1]. — Und wo man in Privatkreisen des Kaisers Gebot öffentlich respectirte, theilte man sich neue Spottlieder und Pasquille schriftlich mit. Gerade aus dieser Zeit sind, wie Voigt bemerkt, noch eine ziemliche Anzahl fliegender Blätter vorhanden[2]. — Doch auch diesem verschärften kaiserlichen Edicte

1) Voigt a. a. O. 358, führt einige aus dieser Zeit an.

2) Das. 361. Der Herzog Albrecht von Preussen erhielt viele solcher Lieder von deutschen Fürsten zugesandt, ja selbst von Fürstinnen.

kamen die Obrigkeiten der einzelnen Staaten und Städte nur insofern nach, als sie sich dem Kaiser verpflichtet fühlten oder ihr eigenes Interesse dabei fanden. Hauptsächlich war dies in katholischen Ländern der Fall. So erinnert ein Augsburger Rathsprotocoll aus dem Jahre 1552 die Buchführer: »keine Schmach- oder andere Bücher und Tractätlein, so allerlei Unrath verursachen, weder heimlich, noch öffentlich feilzuhalten und zu verkaufen« — und der bekannte Buchhändler GEORG WILLER wird hier am 10. October 1559 gefänglich eingezogen, weil er eine sogenannte Famossschrift verkauft haben sollte [1]. Mehrfache Aufforderungen, in dieser Beziehung wachsam zu sein, ergingen auch an den Rath der Stadt Leipzig. Herzog GEORG hatte schon seit den ersten kaiserlichen Verordnungen das Seine gethan, schon 1524 schreibt er: »Wir befehlen auch dem neuen Rath mit Ernst, dass ihr darob seid, dass Kaiserl. Majestät Mandat und Unsern vorigen Befehl stracks nachgegangen und sonderlich auf diejenigen, die die verführerischen und Lästerschriften oder Bücher, heimlich oder auch öffentlich ausgehen lassen oder feil haben, gute Achtung gegeben werde, sie zur Strafe zu nehmen und zu enthalten« [2]. Aber auch Kurfürst MORITZ fordert in einzelnen Fällen ein Gleiches. So schreibt er am 9. Mai 1556: »Es sind jetzo etliche deutsche Reime in dem Namen, als hätte sie ein erfahrener und doch ungenannter Kriegsmann gemacht, welche ohne Zweifel der Röm. Kaiserl. Majestät verdächtig und verdriesslich sein werden. Deshalb

---

So schrieb ihm ELISABETH, Gräfin von Henneberg 1549 von Münden aus: »Auch, freundlicher lieber Herr Bruder und Vetter thun wir hiemit Euer Lieb ein hübsches Lied wider das Interim, das uns gesandt ist worden, freundlich zuschicken, daraus demnächst Euer Lieb allerlei Gutes sehen und befinden werden und so wir's besser gehabt hätten, wollten wir's Euer Lieb auch gerne mitgetheilt haben.« — Ein anderes erhielt derselbe Herzog von MELANCHTHON, dem es VEIT DIETRICH aus Nürnberg zugesandt hatte.

1) KIRCHHOFF II, 127.

2) Urkunde IX bei GRETSCHEL a. a. O. p. 312.

begehren wir, dass Ihr solche Reime in unserer Stadt Leipzig feil zu haben, nicht gestattet« — und am 8. October desselben Jahres: »Uns ist ein Büchlein oder Sendebrief im Druck vorgekommen, dessen Titel beiliegt. Wir haben aus etlichen Ursachen ein Bedenken, dass dasselbe in unserm Fürstenthum nachgedruckt werde. Bei Verhütung Unserer Strafe sollt Ihr darauf halten, dass dasselbe von keinem Buchdrucker bei Euch nachgedruckt werde«[1]).

Man sieht aus diesen wenigen Beispielen, dass sich auch jetzt noch die Massnahmen kaiserfreundlicher Obrigkeiten nur gegen bereits erschienene Bücher richten; den Druck missliebiger Bücher zu verhüten, scheint man noch nirgends auf zweckdienliche Einrichtungen gekommen zu sein: und selbst wenn man es ernstlich gewollt hätte, wäre die allgemeine Durchführung der Censurbestimmungen der Reichsabschiede wohl kaum möglich gewesen. Es gab eben kein einheitliches und ruhiges Deutschland, und die Presse war eben eine Waffe im gegenseitigen Kampfe und im Kampfe gegen den Kaiser geworden. Ferdinand I. und Maximilian II. machen es zwar zu ihrer Hauptaufgabe, Deutschland den Frieden zu geben, aber einen Erfolg sahen sie von ihren Bestrebungen nicht. So tief lagen die Ursachen der Zwietracht, dass sich die feindlichen Kräfte erschöpfen mussten, bevor sie zur Ruhe kamen. Das geschah aber erst im 30jährigen Kriege.

Maximilian II. hatte gleich in den ersten Jahren seiner Regierung ein persönliches Interesse, energisch gegen Schmähschriften aufzutreten. Die Grumbach'schen Händel riefen eine solche hervor, die auch gegen ihn gerichtet war[2]). Sie war in

1) Kuestner: »*Diss. de publica rei librariae cura*«. 1778.

2) Der Titel derselben war: Nachtigall, das ist aus Johann Friedrich's des Mittlern, Herzogs zu Sachsen, publicirten Schriften vom Ursprung, Anfang und ganzen Prozess der Würzburgischen und Grumbachischen Handlungen, ein kurzer Auszug. Mit einer nützlichen und

Frankfurt gedruckt, natürlich auch anonym. Ein heftiges Schreiben an den dortigen Rath zeigt die Erbitterung des Kaisers. Er sagt in demselben: »Weil von jeder Obrigkeit vorauszusetzen, dass sie über den Druck der Bücher besondere Aufsicht halten werde, müsste auch der Rath dieses Schandgedicht eingesehen und gebilligt haben. Deshalb gedenke er die Gunstbriefe sämmtlich und besonders die, welche die Messen betreffen, zurück zu nehmen und sich dann erst die Strafe vorzubehalten. Indessen solle der Rath bei unausbleiblicher Strafe der Acht, den Drucker dieser Schmähschrift angesichts dieses Briefes in Eisen schmieden, sein Hab und Gut versiegeln und ihn unter starker Bedeckung dem Stadtrichter in Wien überliefern lassen. Die Rathherren aber, welche die Aufsicht über die Bücher haben, sollen in den Thurm gelegt und ihre Güter eingezogen werden«. — Der Rath, um den Zorn des Kaisers wenigstens etwas zu besänftigen, sendet den Drucker nach Wien und hätte jedenfalls auch den Verfasser, Clebistius, mitgeschickt, wenn sich dieser nicht durch die Flucht entzogen hätte, zeigt sich aber bald, da der Kaiser seine Drohungen nicht zur Wahrheit werden liess, im Betreff der Büchercensur ebenso lässig, als vorher. Der Kaiser aber nimmt auf dem Reichstage zu Erfurt 1567 Gelegenheit, auch seinerseits für das ganze Reich in ausführlicher Weise zu wiederholen, was die früheren Reichsabschiede und namentlich die Polizeiordnung von 1548, bezüglich des Bücherwesens, festgesetzt hatten und wendet auch sonst demselben seine fortgesetzte Aufmerksamkeit zu. Schon im Jahre 1569 schreibt er wieder nach Frankfurt und verlangt vom

christlichen Vermahnung an die röm. kais. Majestät, Kur- und Fürsten, auch andere Stende des heil. röm. Reichs, antreffende: die jetzige trübselige Belagerung der gewaltigen Festung Grimmenstein u. weitberümpten Stadt Gotha MDLXVII. cf. Kirchner: a. a. O. II, 256.

Die Schrift wurde in wenigen Tagen viermal nachgedruckt, 1400 Exemplare waren in wenigen Stunden verkauft.

Rathe: »dass er auf diejenigen inquirire, die seit fünf Jahren entweder vor die Bücher setzen: mit kaiserlicher Freiheit, deren sie doch keine hätten oder auch sonst unter diesem Scheine allerlei untüchtige Sachen drucken liessen, noch denen in den Privilegien enthaltenen Bedingungen nachkämen, noch die schuldigen Exemplare lieferten« [1]).

Der Rath kam diesmal seinen Wünschen nicht nach, sondern lehnte den Auftrag ab, vorgebend: derselbe erfordere nicht allein sehr viel Zeit, sondern es seien dazu auch etliche Gelehrte unentbehrlich, weshalb er, der Kaiser, einige Räthe zu diesem Behufe nach Frankfurt schicken möge. — Dies that der Kaiser nun zwar nicht, aber er lässt 1570 doch von Neuem eine Ermahnung ergehen, dass der Rath für die Zukunft wenigstens darauf sehe, dass die Buchhändler den ihnen in den Privilegien auferlegten Bedingungen nachkämen und lässt noch in demselben Jahre auf dem Reichstage zu Speier präciser und bestimmter als es je geschehen war, eine Censurordnung aufstellen. Der Reichsabschied setzt in den §§ 154—157 seinem Inhalte nach Folgendes fest:

1) dass künftig im ganzen römischen Reiche Druckereien nur zu gestatten seien *a*) in den Residenzstädten, *b*) auf Universitäten, *c*) in ansehnlichen Reichsstädten.
2) An allen andern geringen Oertern sollen die Winkeldruckereien (so nennt sie der Reichsabschied) stracks abgeschafft werden.
3) Ehe ein Buchdrucker angenommen wird, soll sich die Obrigkeit über dessen Leben und Wandel erkundigen und selbigen »redlich, ehrbar und aller Ding tauglich erkennen«. Auch soll der Drucker mit besonderm leiblichen Eid beladen

1) KIRCHHOFF II, 54. Von jedem Buche, das auf die Messe kam, mussten die Buchhändler mehrere Exemplare für den Kaiser und seinen Hofrath postfrei nach Prag liefern.

werden, in seinem Drucken jetzigen und andern Reichsabschieden sich gemäss zu verhalten.

4) Bei grosser Strafe, auch Verlust der Bücher und der Druckerei soll einem jeden verboten sein, alle lästerlichen, schmählichen Bücher, Schriften, Karten und Gedichte zu drucken.

5) Keiner soll Macht haben etwas zu drucken, das nicht zuvor von seiner Obrigkeit ersehen und also ihm zu drucken erlaubt wäre.

6) Auf jedem Buche solle der Name des Autors und der vollständige Name des Druckers, sowie der des Druckortes und die Jahreszahl angegeben sein.

»Darum gebieten und wollen wir — fährt der Reichsabschied wörtlich fort —, dass alle und jede Stände und Obrigkeiten nach diesem unserm Gebot mit allem ernstlichen Fleiss es halten, auch sonderlich ihre Druckereien unverwarnter Weise visitiren. Denn wenn sie in Etwas Jemand übersehen oder keinen gebührenden Ernst und Strafe gegen die Uebertreter fürnehmen würden, sollen sie in unsere schwere Ungnad gefallen sein und nach dem Sachverhalt *pro arbitrio* von uns gestraft werden«.

Man ersieht aus dieser Verordnung, dass alle bisherigen Erlasse fast nichts genützt hatten und dass dieselben auf die Weise umgangen worden waren, dass man Buchdruckereien in kleinen Städten, die keine Censuranstalten kannten [1]), errichtet hatte. Dergleichen Winkeldruckereien hielten es natürlich nicht für nöthig, um ein Privilegium nachzusuchen; sie verbreiteten ihre Erzeugnisse, indem sie dieselben »auf den gemeinen Jahrmärkten, auf den Messen und in andern Versammlungen« umhertragen liessen. Aber auch in grösseren Städten hatten sich die

---

1) So legte (nach Kirchhoff) der angesehene Buchdrucker Johann Heyl (Soter) in Köln eine Druckerei in Solingen an, um dort die Werke zu drucken, die in Köln beanstandet wurden.

Obrigkeiten meistens nachlässig gezeigt; »ohne alles Strafen« waren die Censuredicte übertreten worden. Sind aber wohl auch jemals die Strafen vollzogen worden, die in diesem Falle ihnen fast jeder Reichsabschied androhte? —

In ein neues Stadium trat die Büchercensur in Deutschland, seitdem die Jesuiten Einfluss auf sie ausüben konnten. Einer freien Presse mussten natürlich die entgegen sein, die jede freiere Geistesrichtung zu unterdrücken zum Princip erhoben hatten. Rudolf II. war der erste Kaiser, den sie umgarnt hatten. Schon seine ersten Briefe, die er an den Rath der Stadt Frankfurt schreibt, geben denn auch davon Zeugniss, sie zielen auf allgemeine Beschränkung der Presse hin. Auf seinen Befehl müssen die Geschichtsbücher des Sleidanus während der Messe mit Beschlag belegt und dürfen erst dann wieder freigegeben werden, nachdem ein anstössig erklärter Bogen aus denselben entfernt worden war. Als ein ebenfalls hier erschienenes Buch: über die Seligkeit, ebenfalls die Missbilligung der Jesuiten sich zuzog, erschien sofort sein Befehl, dass der Drucker Bassaeus einzuziehen und die ganze Auflage zu verbrennen sei. Ein Gleiches verlangte er auch wegen eines Buches: über die Menschwerdung Christi. Der Rath setzt zwar solchen Aufträgen meistens Kälte und Gleichgültigkeit entgegen und übereilt sich nie in der Ausführung, fühlt aber doch mit Unwillen den Druck, der jetzt auf dem bisher blühenden Buchhandel lastet. Im Jahr 1579 setzte hier der Kaiser sogar eine Censurcommission ein [1]) und nun muss es der Rath mit ansehen, wie die Censoren von einem bewaffneten Söldner begleitet von Laden zu Laden gehen und die Bücher durchwühlen. So wird

1) Sie bestand aus dem kaiserl. Kammerfiscale in Speier und einem Prälaten der Stifter zu Frankfurt. Der Rath wird dabei erinnert, diesen Censoren auf Verlangen nachdrücklichen Beistand zu leisten.

cf. Kirchner: Gesch. Frankfurt's II.

auch er gezwungen, energische Massregeln zu ergreifen und dem buchhändlerischen Verkehr empfindliche Hindernisse in den Weg zu legen. Selbst die Verfasser der Messrelationen, der Berichte über die Tagesereignisse von Messe zu Messe, müssen öfters aus Frankfurt weichen, ja die Aeltesten im Rath dringen darauf, diese literarischen Erzeugnisse gänzlich abzuschaffen, »weil diese Historien ein zusammengerafft Wesen seien, das grosser Herren Ungunst auf sich lade«. Durften doch auch die Relationen und Vota des Kammergerichts ohne besondere Vergünstigung nicht gedruckt werden. Die Büchermesse verfiel unter solchen Umständen rasch und suchte und fand in Leipzig einen günstigeren Boden.

Es lässt sich voraussetzen, dass Kaiser Rudolf auch für das gesammte Deutschland in gleichem Sinne und gleicher Absicht Censurbestimmungen erliess. Aber konnte er etwas Anderes thun, als die früheren wiederholen, die ja schon Alles vorgesehen hatten, was nur in Betracht kommen konnte? Die Polizeiordnung zu Frankfurt, Tit. XXXV, vom 9. Nov. 1577 erhält in der That fast nur Wiederholungen dessen, was der Reichstag zu Speier und die Polizeiordnung von 1548 über Büchercensur festgestellt hatte. Neu in ihr ist nur folgender Passus:

»Wir sind auch berichtet worden, dass in etlichen Ländern dieser Brauch oder vielmehr Missbrauch eingerissen ist, dass, wenn dem Gläubiger auf sein Angesinnen (Mahnung) von seinem Schuldner oder Bürgen nicht bezahlt wird, er deswegen dieselben mit schändlichem Gemäld und Briefen öffentlich anschlagen, schelten, beschreien und verrufen lässt. Weil aber dieses ganz ärgerlich ist und auch viel Zank und Böses verursacht und in keinem Gebiet, darin Recht und Billigkeit administrirt werden kann, zu verstatten ist, so wollen wir dasselbig anzuschlagen, auch solche Geding und *pacta* den Verschreibungen

einzuverleiben, hiermit gänzlich verboten und aufgehoben, auch allen und jeden Obrigkeiten in ihrem Gebiet mit ernstlicher Strafe gegen diejenigen, so ferner des Anschlagens sich bedienen würden, zu verfahren befohlen haben.«

Wir haben schon oben dieser Sitte gedacht, auch ihr war nun gesetzlich entgegengewirkt. Glaubte vielleicht der Kaiser, dass er mit einer solchen Bestimmung die Schmähsucht der Deutschen im Keime ersticke?

---

Bis hierher sollte an dieser Stelle die Büchercensur Deutschlands in Betracht gezogen werden. Man sieht, es sind nur die ersten Anfänge derselben. In der Ausführung der aufgestellten Bestimmungen konnte in jenen Zeiten etwas Gleichmässiges nicht zu Stande kommen. Die Behandlung der Presse musste in den verschiedenen deutschen Territorien eine verschiedene sein, je nach der Stellung, die man zu den Bestrebungen der Zeit einnahm. Aber als die innern und äussern Kämpfe dieser bewegtesten Periode deutscher Entwicklung ausgetobt hatten und im religiösen, socialen und politischen Leben feste Ordnungen und Gestaltungen gefunden waren, konnte man ausführen, was im Princip festgestellt war. Und so kam es.

---

# Schulnachrichten

über das Biennium Ostern 1868 bis dahin 1870.

---

## I.

Ueber das Schuljahr

Ostern 1868 bis dahin 1869

erstattete bei der am 14. März 1869 stattfindenden Entlassung der abgehenden Zöglinge nach einigen einleitenden Worten, die auf den engen, geschlossenen Kreis und specifischen Charakter der Anstalt hinwiesen, der Director folgenden Bericht:

»Die Frequenz der Anstalt hat sich auch im verflossenen Schuljahre gesteigert. Aufgenommen wurden mit Beginn des Schuljahres 25 Zöglinge und im Laufe desselben weitere 5. Hierzu kommen noch 3 Hospites, frühere Zöglinge der Anstalt, welchen der Besuch einzelner Lehrstunden ferner gestattet wurde. Im Laufe des Schuljahres verliessen 5 Schüler die Anstalt, und zwar: einer wegen anhaltender Krankheit, ein zweiter wegen geschäftlicher Abhaltung, ein dritter, der in Folge der Entlassung aus dem Geschäfte der Anstalt nicht mehr angehören durfte, ein vierter, dem wegen fortgesetzten Unfleisses das Lehrercollegium selbst den Rath ertheilte, die Anstalt zu verlassen, und der fünfte, welcher wegen äusserst mangelhaften Besuchs der Lehrstunden, wegen Trägheit und unwürdigen Verhaltens auf Antrag des Lehrercollegiums vom Schulvorstande aus der Liste der Zöglinge gestrichen wurde. Ausserdem waren 2 Schüler durch Krankheit längere Zeit verhindert, die Lehrstunden zu besuchen; 2 andere wiederum waren dem Geschäfte so unentbehrlich, dass sie monatelang gezwungen waren, die Lehrstunden zu versäumen. Und gleichwohl

erwartet man andrerseits, wie heutzutage von der Schule überhaupt, so auch von unsrer Lehranstalt, nicht weniger denn Alles: jede Beschränktheit des Individuums, die oft äusserst mangelhafte Vorbereitung seines Eintritts in die Lehranstalt, Alles soll sie überwinden; und, wenn sie nun das, wie natürlich, nicht vermag, so wird das Resultat beim Abgange des Zöglings nur zu gern auf ihre Rechnung gesetzt. Zweierlei aber ist die Anstalt, soll sie mittels Unterricht und Zucht ihr Ziel erreichen, vom Geschäft zu erwarten berechtigt: zunächst, dass dasselbe die Wirksamkeit der Schule nicht hemme und störe, dann aber auch, dass es das Werk der Schule thatkräftig fördere. Werden doch viele und zuweilen absonderliche Anforderungen an die Lehranstalt gestellt, je nach dem Bedürfniss und dem einseitigen Zwecke, der oft mit dem Besuche derselben verbunden wird: Ein Zögling zeigt bei seiner Aufnahme auffallende Unkenntniss in den 4 Species, und — statt das Ergebniss des 3jährigen Cursus abzuwarten — soll er nach 3 Monaten in Procent- und Zinsrechnung fest sein; — um dieses Einen willen kann ja, wie man meint, die Anstalt mit Abänderung des Lehrplanes einige Monate lang lediglich Arithmetik treiben! Ein Anderer giebt bei der Aufnahmeprüfung einen förmlichen Feldzugsplan gegen die Orthographie ab — für diesen soll die Schule $^1/_4$ Jahr lang lediglich eine Correctionsanstalt für Rechtschreibung bilden u. s. w. — andere Zumuthungen ungerechnet! Die Schule soll aber nicht dressiren und auch nicht Prunk treiben! — Nun beschreibt zwar unsre Lehranstalt in dem weiten Ringe, der die Lebensthätigkeit und Berufssphären der Menschen auf der Erde umfasst, nur einen engen Kreis: aber, wenn sie nur diesen geschlossenen, ihr angewiesenen, eigenthümlichen Kreis festhält, streng beobachtet und dessen specifischen Charakter wahrt, wenn sie, mit einem Worte, fern von aller willkürlichen Ausdehnung und launenhaften, dem augenblicklichen Bedürfniss nachgebenden Ueberschreitung, innerhalb dieser Beschränkung ihr eigentliches Ziel redlich erstrebt und erreicht, so gilt auch hier das Wort des Dichters: »Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten!« — Der Lehrkörper erfuhr eine Veränderung durch

die Krankheit und den späteren Austritt des Herrn Collegen Friedling. Nachdem nämlich zunächst einige Wochen lang seine Lehrstunden vicariatsweise verwaltet worden waren, stellte sich nach der definitiven Erklärung des Herrn Friedling, wegen andauernder Kränklichkeit den Unterricht aufgeben zu müssen, die Nothwendigkeit heraus, einen Vertreter anzustellen. Es wurde daher vom Monat August an Herrn Mac-Hardy der Unterricht im Englischen in Classe I[a] provisorisch übertragen. Herrn Friedling aber bewahrt die Anstalt für sein treues Wirken den aufrichtigsten wohlverdienten Dank!

Auch der Lehrplan erfuhr mit Anfang des Schuljahres einige Veränderungen. Die ungleichmässige und zum Theil geringe Vorbereitung der Neuaufgenommenen im Rechnen erforderte eine Vermehrung der Lectionen in dieser Disciplin in Classe II für das erste Semester. Da nun zugleich in den Lehrplan der II. Classe die Kalligraphie aufgenommen wurde, so musste, zumal im zweiten Semester dieser Lehrgegenstand in zwei Stunden wöchentlich ertheilt werden sollte, der Unterricht im Englischen für diese Classe ausfallen; der letztere ist also jetzt in der Anstalt auf zwei Jahre beschränkt. Der Unterricht in der Kalligraphie aber wurde Herrn Collegen Hofmann übertragen.

Die Lehrmittel der Anstalt erhielten auch in diesem Jahre eine nicht unbedeutende Vermehrung; durch die Liberalität der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover 25 Exemplare von Kühner's Elementargrammatik der griech. Sprache. Ausserdem von Herrn Woldemar Lutze aus seinem Verlage: Erläuterungen zu den deutschen Classikern Band 1 – 43. Ferner von Herrn Julius Richter in Hamburg: 5 Exemplare von Flügel's englischem Wörterbuche »zur eventuellen Vertheilung an minder bemittelte Schüler oder zur Verwendung als Prämien«. — Einen weitern erfreulichen Beweis der Theilnahme erfuhr auch dieses Jahr unsre Anstalt durch andere werthvolle Büchergeschenke. Herr Brandstetter hatte, wie alljährlich, eine grosse Anzahl von Büchern aus seinem Verlage der Lehranstalt übersandt, mit der Bestimmung: »dieselben am Geburtstage unsers edlen Königs an würdige Schüler zu vertheilen«; ebenso

waren zu gleichem Zwecke von den Herren Schulz und French Bücher zugesendet worden. Die Vertheilung derselben fand am Geburtstage Seiner Majestät nach einer Ansprache des Directors vor dem versammelten Cötus statt. Für alle diese Beweise thatkräftiger Theilnahme sagt die Anstalt aufrichtigen Dank! — Noch gereicht es dem Berichterstatter zu besonderer Freude, auch hier eines Ehrentages gedenken zu dürfen, den auch unsre Anstalt mitzufeiern berechtigt war, insofern sie auch ihrerseits sich der Theilnahme des Hochgeehrten als Vorsitzenden des Schulvorstandes erfreut. Am 27. Januar beging nämlich das hochangesehene Haus Breitkopf & Härtel das seltene Fest des 150jährigen Jubiläums. Auch der Buchhändler-Lehranstalt war es vergönnt, durch eine Deputation ihren aufrichtigen Glückwunsch darzubringen.

Vor dem Schluss des Schuljahres fanden die vorgeschriebenen Prüfungen statt, und zwar das schriftliche Examen der Abgehenden vom 15. bis 20 Februar und das der Classen vom 22. bis 27. Februar, während die mündliche Prüfung der Abgehenden am 7. März abgehalten wurde. In Folge derselben erhielten 8 Zöglinge das Zeugniss der Reife (s. X. Bericht pag. 49), drei andere aber mussten nach dem Ergebniss der schriftlichen Prüfung von dem mündlichen Examen zurücktreten und konnten daher nur eine Entlassungsbescheinigung erhalten.

Folgende Schüler erhielten Prämien:

1. J. Schumann (bei Hrn. I. Tr. Wöller), 2. G. H. Döhlert (bei Hrn. Jul. Werner), 3. P. Franke (Dürr'sche Buchhandl.), 4. H. Grossmann (bei Hrn. R. Friese), 5. F. Stolp (Rossberg'sche Buchh.), 6. R. Hirsemann (Pönicke's Schulbuchh.), 7. R. Görsch (bei Hrn. Fr. L. Herbig).

Der Lehrplan wurde in folgender Weise ausgeführt:

## Literaturgeschichte.

**Classe I[a], I[b] und II vereinigt. 2 St.**

Lehrmittel: Geschichte der griechischen und römischen Literatur von Nicolai. Umarbeitung von Hormann's Leitfaden. Geschichte der griechischen Literatur bis zur Blüthe des Dramas,

römische Literatur bis zum goldenen Zeitalter, nebst einem Ueberblicke über die folgenden wichtigsten Schriftsteller bis in's 2. Jahrh. n. Chr., unter steter Berücksichtigung der einschlagenden Bibliographie. *Braeutigam.*

## Deutsche Sprache.

Classe Ia und Ib. 2 St.

Fertigung von Aufsätzen, vornehmlich aus dem Gebiete der Literatur, Lehre vom Styl, an Beispielen aus den Classikern erläutert. Ausserdem Uebungen im freien Vortrage. Gelesen und erläutert: Ausgewählte Gedichte von Göthe, Schiller und Lessing. *Braeutigam.*

Classe II, 3 St.

In der Grammatik wurden die Formenlehre und die Lehre vom Satze nach »Braeutigam's Abriss der deutschen Sprache«, Aufl. 2, durchgenommen.

In »Benser und Ruge's Lesebuch« wurden mehrere Stücke gelesen, erklärt und dem Hauptinhalte nach wiedererzählt.

Monatlich wurden zwei deutsche Arbeiten — Biographien, Beschreibungen, Briefe — gefertigt und Vorträge mit selbstgewählten Thematen gehalten. Dr. *Samostz.*

Daneben Eintheilung der Poesie mit sprachlicher und sachlicher Erklärung classischer Beispiele. 1 Stunde.

*Braeutigam.*

## Lateinische und griechische Sprache.

Classe Ia und Ib. 1 St.

Uebungen im Decliniren und Conjugiren. Schriftliche Uebersetzungen aus Kühner's kleiner griech. Grammatik und aus Winter's latein. Lehrbuch. Eine vorgeschrittenere Abtheilung las Caesar und das erste Buch der Odyssee.

Dr. *Rath,* von Weihnachten an: *Braeutigam.*

Classe II. 1 St.

Leseübung im Griechischen. Decliniren. Uebersetzungen. Lehrmittel: Kühner's kl. griech. Grammatik. Winter, latein. Uebersetzungsbuch.

Dr. *Rath,* von Weihnachten an *E. H. Krebs.*

## Französische Sprache.

Classe Iª. 2 St.

Lecture et interprétation des leçons et exercices en style second cours de Plötz, de la leçon 50—75. Dictées en style suivi de l'allemand à traduire en français. Correction à la maison des travaux par écrit. — Lecture: Michel Perrin.

*Brandon.*

Classe Iᵇ. 2 St.

Grammaire élémentaire de Plötz du commencement à la fin. Traductions par écrit; dictée tous les quinze jours. Lecture de différents contes et conversation là-dessus.

*G. Oertel.*

Classe II. 2 St.

Plötz, Elementarbuch, Lection 1—50 übersetzt und die darin enthaltenen grammatischen Regeln erklärt und geübt. Allwöchentlich wurde eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Französische schriftlich geliefert und corrigirt.

*B. Blanchard.*

## Englische Sprache.

Classe Iª. 2 St.

Gelesen: Sheridan's »Rivals« bis zum Ende des dritten Aktes. Aus Graeser's Grammatik schriftliche Uebersetzungen bis zum Ende des grammat. Stoffs. Seite 156. Ausserdem Extemporalia, einmal wöchentlich.

Bis Ende Juli: *K. Friedling,* von da ab: *Alex. Mac-Hardy.*

Classe Iᵇ. 2 St.

Lehrmittel: Dr. Munde I. Unterricht, I. Abtheil. § 1—120. Washington Irwing: Sketch Book. Schriftliche und mündliche Uebersetzungen. *Eger.*

## Buchhändlerische Geschäftskunde.

Classe Iª, Iᵇ vereinigt. 2 St.

Arithmetik: Repetition der Proportions- und Kettenrechnung, Procent- und Rabattberechnung mit besonderer Be-

rücksichtigung des im Buchhandel üblichen Rabattes, Berechnung der Zinsen nach Jahren, Monaten und Tagen. Münzrechnung, Cours-, Wechsel-, Arbitragenrechnung. Kopfrechnen.

Buchhaltung: Begriff der Buchhaltung und Aufgabe derselben. Unterschied zwischen einfacher und doppelter Buchhaltung. Einrichtung der Hilfsbücher der letzteren in ihrer Anwendung auf den Buchhandel. — Anleitung zu buchhändlerischer Correspondenz. Circulare, Verträge im Allgemeinen, vom Verlagscontracte im Besonderen. *H. Krebs.*

**Classe II. 3 St.**

Arithmetik: Die verkürzte Multiplication und Division in unbenannten Zahlen, Kenntniss der wichtigsten ausländischen Münzen und Bruchrechnen. Decimalbruchrechnung, Regel de tri, Proportions- und Kettenrechnung, Kopfrechnen.

Buchhaltung: Begriff des Handels im Allgemeinen, des Buchhandels im Besonderen mit Hinweis auf seine hohe Bedeutung, die verschiedenen Arten desselben, die Organisirung des deutschen Buchhandels, Anfertigung verschiedener schriftlicher Comptoirarbeiten wie Facturen, Rechnungen, Quittungen und Scheine. — Wechselkunde, Anleitung zur Anfertigung von Wechseln und Anweisungen. Allgem. deutsche Wechselordnung nach Brentano. *H. Krebs.*

## Geschichte.

**Classe Ia, Ib. 1 St.**

Die Geschichte der alten Culturvölker wurde kurz besprochen; ausführlicher verweilte der Vortrag bei der Geschichte der Griechen. Römische Geschichte und die des Mittelalters mit besonderer Hervorhebung der deutschen Geschichte.

Dr. *Rath.* Von Weihnachten an: *Braeutigam.*

## Kalligraphie.

**Classe II. 2 St.**

Es wurden hauptsächlich Geläufigkeitsübungen vorgenommen, verbunden mit genauerer Einübung der Formen des

kleinen Alphabets in deutscher und englischer Schrift und Verwendung derselben in Wörtern. — Deutsche und lateinische Schriftzeichen in grössern Sätzen eingeübt. *H. Hofmann.*

---

## II.

### Ostern 1869 bis dahin 1870.

Frequenz: Nach der vom 20. bis 27. Mai abgehaltenen Prüfung sind 24 Zöglinge aufgenommen worden und weitere 9 im Laufe des Schuljahres; ausserdem hospitirten 2 frühere Schüler der Anstalt in einzelnen Disciplinen. Abgegangen sind im ersten Semester vier Zöglinge, und zwar zwei, um auf das Gymnasium zu gehen, ein dritter, der Leipzig verliess und ein vierter, um Kaufmann zu werden; im zweiten Semester verliessen sechs Schüler die Anstalt, nämlich zwei wegen geschäftlicher Abhaltung, ein dritter wegen Krankeit, ein vierter, der Leipzig verliess, ein fünfter ist Kaufmann geworden und der sechste hatte seine Lehrzeit vollendet.

Im Lehrkörper ist insofern eine Veränderung eingetreten, als der nach Abgang des Herrn Dr. Rath vom Director einstweilen ertheilte Unterricht in Geschichte und Latein dem Herrn Dr. Sachse übertragen und nach Weggang des Herrn Oertel der französische Unterricht in Classe II seit Ende Juli von Herrn Eger ertheilt worden ist.

Bei Gelegenheit des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Johann hat auch in diesem Jahre die Anstalt werthvolle Werke zur Vertheilung an würdige Zöglinge erhalten, und zwar von den Herren Fr. Brandstetter, J. Fr. Hartknoch (French) und O. A. Schulz. Einen fernern Beweis freundlicher Theilnahme hat die Anstalt von dem am 5. Juli verstorbenen Herrn Im. Tr. Wöller erfahren, welcher in seinem Testamente »200 Thlr. der hiesigen Buchhändler-Lehranstalt als Fonds einer Freistelle für einen minder bemittelten aber braven Lehrling mit besonderer Rücksicht auf das Personal im Geschäfte von Im. Tr. Wöller (Beer)« ausgesetzt hat. Wöller's Namen und That bewahrt die Anstalt in dankbarer Erinnerung! —

Lehrplan:

## Literaturgeschichte.

**Classe I^a, I^b und II vereinigt. 2 St.**

Geschichte der deutschen Literatur bis auf Schiller, unter besonderer Berücksichtigung der Bibliographie, nach Kluge's Geschichte der deutschen Literatur, und Möbius' Katechismus der deutschen Literatur 3. Aufl. *Braeutigam.*

## Deutsche Sprache.

**Classe I^a und I^b. 2 St.**

Aufsätze hauptsächlich aus dem Gebiete der Literaturgeschichte und des Buchhandels. Daneben erklärende Lectüre einzelner Gedichte von Schiller, Göthe und Uhland. Ausserdem Uebungen im freien Vortrage. Gelesen: Lessing's Nathan der Weise. *Braeutigam.*

**Classe II. 3 St.**

In der Grammatik wurde nach »Braeutigam's Abriss der deutschen Sprache, 2. Aufl.« die Formenlehre durchgenommen und wiederholt; im 2. Semester: Satzlehre und Wiederholung der Formenlehre. Aus »Benser und Ruge's Lesebuch« wurden verschiedene Stücke gelesen, erklärt und wiedererzählt. Alle 2 Wochen hielten die Schüler freie Vorträge.

Die deutschen Aufsätze bestanden in Briefen, Abhandlungen, Uebungen im Definiren und Disponiren. Dr. *Samostz.*

## Lateinische und griechische Sprache.

**Classe I^a und I^b. 1 St.**

Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Winter's Elementarbuch der lateinischen Sprache und aus Kühner's griech. Elementargrammatik. Lectüre: Eutrop.

**Classe II. 1 St.**

Anfangsgründe im Lateinischen und Griechischen. Im Lateinischen wurde Kühner, Lateinische Vorschule S. 1—29 zu

Grunde gelegt, im Griechischen nach den Beispielen des Vogelschen Elementarbuches Kenntniss griechischer Schrift, der Accente etc. gewonnen und die Declination geübt.

Dr. *Sachse.*

## Langue française.

Classe I. Deux leçons par semaine.

Grammaire: Traduction et interprétation de la grammaire du Dr. Ploetz II. Cours, Lec. 1—73. Introduction à la correspondance d'affaires. Correction à la maison des travaux par écrit.

Lecture: Le verre d'eau p. Scribe. *Brandon.*

Classe II. 2 St.

Lehrmittel: Ploetz, Elementarbuch der französ. Sprache. Mündliches und schriftliches Ueben der Regeln von § 41—80.

*B. Eger.*

Classe III. 2 St.

Dr. Ploetz, französ. Elementarbuch, Lection 1—50 gelesen. Wöchentlich wurden 1—2 Lectionen aus dem Deutschen in's Französische übersetzt, corrigirt und in's Reine geschrieben; alle 14 Tage eine Arbeit in der Classe gefertigt. *B. Blanchard.*

## Englisch.

Classe I. 2 St.

Lectüre: Washington Irving's Sketch Book. The Spectre Bridegroom, A Royal Poet and Christmas. Tom Taylor's: Nine Points of the Law.

Grammatik: Aus Munde's »Erster Unterricht im Englischen« pag. 84—111, und Graeser bis pag. 60; mündliche und schriftliche Uebersetzungen. Ueberdies Extemporalia, meistens poetischen Inhaltes. *Mac-Hardy.*

Classe II. 2 St.

Lehrmittel: Dr. Munde's »Erster Unterricht im Englischen«. Einüben der §§ 1—93 schriftlich und mündlich.

*B. Eger.*

## Buchhaltung und Arithmetik.

**Classe $I^a$ und $I^b$. 2 St.**

Buchhaltung: Nach voraufgegangener Belehrung über Begriff, Anwendung und Aufgabe der Buchhaltung, sowie über die allgemeinen Grundsätze und Eintheilung derselben wurde ein praktischer Cursus der doppelten Buchhaltung in Anwendung auf ein Verlags- und Sortimentsgeschäft verbunden mit Druckerei absolvirt, an welchem die Schüler beider Abtheilungen der I. Classe gleichzeitig theilnahmen.

Arithmetik: Der Unterricht im kaufmännischen Rechnen begann für die 2. Abtheilung mit der Wiederholung der Proportions- und Kettenrechnung, an welche sich dann die Einübung der Procent-, Zins-, Rabatt- und Discontrechnung mit möglichster Berücksichtigung des Buchhandels anschloss. Den Schülern der 1. Abtheilung wurden aus jeder dieser Rechnungsarten schwierigere Aufgaben gegeben. Im Wintersemester reihten sich hieran die Münz-, Cours-, Effectenrechnung und Wechselarbitrage.

**Classe II.**

Buchhändlerische Geschäftskunde: 2 Stunden.

Die Schüler dieser Classe waren bei ihrem Eintritte in dieselbe sämmtlich Neulinge im Buchhandel. Die ersten Unterrichtsstunden wurden daher zu Belehrungen benutzt über den Handel im Allgemeinen, sowie über den Buchhandel im Besonderen, über seine Geschichte, seine Eintheilung, über den Organismus des deutschen Buchhandels, die Nebenzweige desselben und über das Object des Buchhandels, die Bücher. Sodann wurden sie vertraut gemacht mit der eigentlichen Geschäftsführung, wobei sich vielfach Gelegenheit fand zu Anfertigung schriftlicher Arbeiten von Rechnungen, Noten, Facturen etc. Im zweiten Halbjahre schloss sich hieran die Wechselkunde, sowie eine Belehrung über Actien und Staatspapiere.

Arithmetik: Kürzungen bei der Multiplication und Division unbenannter Zahlen, Bruchrechnung, Kenntniss der wichtigsten ausländischen Münzen, Uebungen im Berechnen des im Buchhandel üblichen Rabatts, Decimalbruch-, Pro-

portions- und Kettenrechnung. Mündliches und schriftliches Rechnen wechselten beständig ab. *H. Krebs.*

## Geschichte.

Classe $I^a$ und $I^b$. 1 St.

Repetition der allgem. Gesch. bis auf Karl d. Gr., von da an ausführlicher bis auf Heinrich IV. mit besonderer Hervorhebung der Culturgeschichte. Im Wintersemester bis zur Reformation fortgesetzt. Dr. *Sachse.*

## Kalligraphie.

Classe II. 2 St.

Einübung des grossen und kleinen deutschen und englischen Alphabets und Anwendung desselben in Wörtern und Sätzen. *H. Hofmann.*

---

Die schriftlichen Abgangsprüfungen sind in den Tagen vom 7. bis 12. März, das mündliche Examen am 27. März abgehalten worden. In Folge dieser Prüfung haben 11 Zöglinge das Zeugniss der Reife erhalten: G. H. Döhlert aus Leipzig (bei Hrn. Jul. Werner), A. Blume aus Leipzig (bei Hrn. Bernh. Hermann), B. Dörffel aus Leipzig (bei Hrn. C. F. Peters), P. F. R. B. Franke aus Leipzig (Dürr'sche Buchhandlung), H. Grossmann aus Leipzig (bei Hrn. Rob. Friese), W. Hoffmann aus Leipzig (bei Hrn. Rob. Hoffmann), E. Kupfer aus Leipzig (bei Hrn. Gustav Brauns), R. Lange aus Gnesen (bei Hrn. F. A. Brockhaus), C. Scheibe aus Hain (bei Hrn. Reclam sen.), F. Stolp aus Pest (Rossberg'sche Buchhandlung), H. Wagner aus Frohburg (Hinrichs'sche Buchhandlung).

Die schriftlichen Classenprüfungen haben vom 14. bis 19. März stattgefunden.

---

Der Schluss des Schuljahres wird Sonntag, den 3. April, Vormittags 11 Uhr im kleinen Saale der Buchhändler-Börse durch einen einfachen Redeact gefeiert werden. Die Lehrherrn, Eltern und Angehörigen der Zöglinge, sowie Gönner und Freunde der Anstalt werden hierzu ergebenst eingeladen.

---

## Lehrercollegium.

Dr. Adolf Braeutigam.
Bernhard Blanchard.
Ch. Paul Brandon.
Bernhard Eger.
H. Hofmann.
Herm. Krebs.
Alex. Mac-Hardy.
Dr. Friedrich Sachse.
Dr. Emanuel Samostz.

## Verzeichniss

der Zöglinge, welche die Anstalt von Ostern 1868 bis dahin 1870 besucht haben.

---

| Namen der Schüler: | Namen der Principale: |
|---|---|
| 1) Bing, A. | *F. A. Brockhaus.* |
| 2) Blume, A. | *Bernh. Hermann.* |
| 3) Blüthgen, A. O. | *F. A. Brockhaus.* |
| 4) Brandt, A. H. | *Th. Lissner.* |
| 5) Brauns, A. | *Gust. Brauns.* |
| 6) Bredow, C. R. | *Reclam sen.* |
| 7) Carse, F. J. | *Alphons Dürr.* |
| 8) Dietrich, P. | *H. Matthes.* |
| 9) Dietze, J. H. | *F. Volckmar.* |
| 10) Dietzsch, P. | *C. F. Fleischer.* |
| 11) Döhlert G. H. | *Jul. Werner.* |
| 12) Dörffel, B. | *A. Whistling (C. F. Peters).* |
| 13) Dörfel, L. | *H. Haessel.* |
| 14) Drucker, E. | *F. Volckmar.* |
| 15) Egert, O. W. | *J. G. Mittler.* |
| 16) Föhring, G. A. | *Rud. Hartmann.* |
| 17) Franke, P. F. R. | *Dürr'sche Buchhandlung.* |
| 18) Franke, O. | *J. G. Mittler.* |
| 19) Franke, P. | *E. Heitmann.* |
| 20) Friedrich, A. G. O. | *E. Heitmann.* |
| 21) Frommhold, G. E. | *K. F. Köhler.* |
| 22) Fuchs, Herm. | *H. Fritzsche*'s Buchh. |
| 23) von Funcke, C. F. | *Reclam* sen. |
| 24) Geissenhöner, F. W. M. | *Im. Müller.* |

| Namen der Schüler: | Namen der Principale: |
|---|---|
| 25) Görsch, P. F. . . . . . . . | *Fr. L. Herbig.* |
| 26) Grassau, K. . . . . . . . | *K. F. Köhler.* |
| 27) Grossmann, H. . . . . . . | *R. Friese.* |
| 28) Güldenpfennig, L. . . . . . | *Rob. Forberg.* |
| 29) Heawood, Th. Ch. . . . . . | *Hinrichs*'sche Buchh. |
| 30) Hennig, H. . . . . . . . . | *Dürr*'sche Buchh. |
| 31) Hering, F. H. . . . . . . | *J. Tr. Wöller.* |
| 32) Herrig, E. L. . . . . . . . | *F. Volckmar.* |
| 33) Hirsemann, K. W. . . . . . | *List & Francke.* |
| 34) Hoffmann, W. . . . . | *Rob. Hoffmann.* |
| 35) Hofmann, E. . . . . . . . | *Steinacker.* |
| 36) Hohlfeld, C. R. . . . . . . | *Ed. Wartig.* |
| 37) Hönicke, R. . . . . . . . | *E. J. Günther.* |
| 38) Hummel, P. . . . . . . . | *Robert Seitz.* |
| 39) Hunger, A. . . . . . . . | *A. Whistling.* |
| 40) Idler, G. . . . . . . . . . | *Fr. L. Herbig.* |
| 41) Ihle, F. W. . . . . . . . | *Herm. Schultze.* |
| 42) Jungvogel, A. H. . . . . . | *Bernh. Schlicke.* |
| 43) Katzsch, P. J. . . . . . . | *T. O. Weigel.* |
| 44) Kielhorn, G. P. . . . . . . | *Fues*' Verlag. |
| 45) Klemm, O. R. . . . . . . | *O. Klemm.* |
| 46) Koch, L. F. . . . . . . . | *Carl Knobloch.* |
| 47) Kranichfeld, E. . . . . . . | *Th. Lissner.* |
| 48) Kühn, P. R. . . . . . . . | *Rud. Weigel.* |
| 49) Kuhne, G. A. . . . . . . | *Bernh. Hermann.* |
| 50) Kuntzschmann, K. F. B. . | *A. Wienbrack.* |
| 51) Kupfer, E. . . . . . . . . | *Gust. Brauns.* |
| 52) Lange, R. . . . . . . . . | *F. A. Brockhaus.* |
| 53) Lechla, O. . . . . . . . . | *R. Apitzsch.* |
| 54) Leonhardt, K. R. . . . . . | *A. H. Payne.* |
| 55) Maasch, E. . . . . . . . . | *Arnoldi*'sche Buchh. |
| 56) Mähnert, C. H. . . . . . . | *G. E. Schulze.* |
| 57) Meier, P. . . . . . . . . | *Herm. Hartung.* |
| 58) Müller, E. . . . . . . . . | *Duncker & Humblot.* |
| 59) Nauhardt, O. . . . . . . . | *C. F. Fleischer.* |
| 60) Nebe, Th. . . . . . . . . | *Th. Lissner.* |

| Namen der Schüler: | Namen der Principale |
|---|---|
| 61) Nebe, J. H. Th. | *E. Wartig.* |
| 62) Nebe, Joh. | *E. Wartig.* |
| 63) Neff, F. W. | *Rein*'sche Buchh. |
| 64) Püschel, P. O. | *M. Priber.* |
| 65) Querfeld, C. J. | *F. Seidel.* |
| 66) Raschig, E. | *Hans Barth.* |
| 67) Roeder, P. | *Im. Müller.* |
| 68) Salomon, E. P. | *C. Minde.* |
| 69) Saalbach, H. M. | *F. A. Brockhaus.* |
| 70) Scheibe, K. | *Reclam* sen. |
| 71) Scheidner, F. R. | *F. A. Brockhaus.* |
| 72) Schindler, K. O. | *F. A. Brockhaus.* |
| 73) Schreiber, K. O. | *E. J. Günther.* |
| 74) Schubert, O. R. | *Bernh. Hermann.* |
| 75) Schumacher, F. W. G. | *L. Fernau.* |
| 76) Schumann, P. J. | *J. Tr. Wöller.* |
| 77) Schulze, O. | *F. A. Brockhaus.* |
| 78) Senf, W. A. | *A. Wienbrack.* |
| 79) Sperling, O. H. | *W. Violet.* |
| 80) Stadelmann, F. M. | *E. J. Günther.* |
| 81) Starke, Jul. | *Th. Lissner.* |
| 82) Stolp, Fr. | *Rossberg*'sche Buchh. |
| 83) Stumpf, E. | *F. Volckmar.* |
| 84) Thier, A. | *F. Volckmar.* |
| 85) Töpfer, E. O. | *Herm. Hartung.* |
| 86) Wachmann, J. | *Hinrichs*'sche Buchh. |
| 87) Wagner, H. G. | *Hinrichs*'sche Buchh. |
| 88) Wagner, Karl | *Justus Naumann.* |
| 89) Walther, G. | *Franz Wagner.* |
| 90) Wiede, Th. F. | *F. A. Schulz.* |
| 91) Wolff, E. O. | *K. F. Köhler.* |
| 92) Zehl, R. | *E. Heitmann.* |
| 93) Ziegert, M. | *Th. Lissner.* |